

2019



Sondersitzung des Stadtrates:

Klima- Neustart 2020



metropolregion nürnberg

KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

1879



Von Blau zur Rot: Was auf den ersten Blick aussieht wie ein schlichtes Kunstwerk, ist tatsächlich der warnende Beweis für einen langfristigen Prozess, der zu politischem Handeln zwingt. Die Darstellung zeigt die Entwicklung der Jahresdurchschnittstemperatur in Bamberg von 1879 bis 2019. Die Farbstreifen verdeutlichen die Abweichungen zum langjährigen Mittelwert (1961 – 1990, weiß = 8 °C). Die Klima-Sondersitzung des Bamberger Stadtrates am 13. Oktober hatte also einen sehr realen Hintergrund, wie auch vor Ort etwa im Bamberger Hain immer stärker zu beobachten ist.

Mehr zum Thema auf den Seiten 2 und 3.

Der Bamberger Hain lichtet sich

Baumschäden als Folge des Klimawandels nehmen immer weiter zu

Klimakrise. Auf exakt 32,5 Meter Höhe fährt der Hubsteiger im Bamberger Hain zwischen Hainbrücke und Bootshaus hoch und was sich von dort oben aus in seinem ganzen Ausmaß offenbart, ist nicht gut: Der Hain lichtet sich und das immer schneller. Selbst Bäume, die vom Boden aus betrachtet noch recht grün aussehen, tragen in der Baumkrone zum Teil nur noch tote Äste. Unmittelbare Folge: Im Winterhalbjahr müssen im Hain aus Verkehrssicherungsgründen rund 70 Bäume gefällt und bei etwa 60 Bäumen eine Kroneneinkürzung durchgeführt werden.

Beim Vor-Ort-Termin im Hain machte sich auch Klimareferent Bürgermeister Jonas Glüsenkamp ein Bild von der dramatischen Situation. „Der Klimawandel ist nicht Zukunft, sondern ist heute in Bambergers grüner Stube, im Hain, sichtbar.“ Dabei ist eine Art Kettenreaktion festzustellen: Die in den vergangenen Jahren entstandenen Lücken im Baumbestand haben zur Folge, dass die zuvor beschatteten glatten Stämme und Äste der Buchen nun der prallen Sonne ausgesetzt sind. Die Stämme werden durch die intensive Sonneneinstrahlung geschädigt. Es bilden sich oft

wiederum durch holzbrütende Insekten oder Pilze befallen, sterben ab - und die Lücken im Hain werden noch größer.

Um den Baumbestand, vor allem in den frequentierten Wegebereichen, zu sichern, sind seit mehreren Wochen meist zwei große Hubsteiger mit jeweils zwei Baumpfleger des Gartenamtes im Einsatz. Dabei wird nicht nur das gefährliche Totholz entfernt, sondern oft auch umfangreiche Kronenschnittmaßnahmen durchgeführt, um wertvolle Altbäume möglichst lange zu erhalten. Doch viele sind leider auch nicht mehr zu retten. „Das Bild des Hains wird sich definitiv verändern“, ist sich Robert Neuberth sicher. Doch tatenlos zuschauen ist keine Option. So setzt die Stadt bei Neuanpflanzungen im gesamten Stadtgebiet immer mehr auf sogenannte „Klimabäume“, also Arten, die mit den Klimaveränderungen und einhergehenden Wetterextremen besser zurecht kommen. Dazu zählen vor allem Eichen und Linden oder die Esskastanie. Dabei setzt man auf einheimisches Pflanzgut aus der eigenen Baumschule.

Speziell im Hain wird auch die vorhandene Naturverjüngung gezielt unterstützt und gesteuert. Einen Beitrag dazu leisten zum Beispiel vier Ziegen und drei Schafe: Der Bamberger Schäfer Andreas Walther hat in diesem Sommer im Auftrag der Stadt Bamberg die Tiere in



Alle Fotos: Amt für Bürgerbeteiligung / Stefan Schützwohl

Auf über 30 Meter Höhe kann der Hubsteiger zur Begutachtung der Baumkronen ausgefahren werden.

einem abgegrenzten Areal ein- gestellt. Die Schafe und Ziegen halten auf diesen Flächen den



Von unten grün, aber oben voller toter Äste: Etliche Bäume im Hain sehen nach drei Jahren Trockenheit so aus.

„Die Anzahl der geschädigten und schwer geschädigten Bäume im Hain und im Stadtgebiet nahm auch im Jahr 2020 weiterhin zu“, berichtet Gartenamtsleiter Robert Neuberth. Im gesamten Stadtgebiet müssen heuer an die 260 Bäume gefällt werden. Davon sind 106 Bäume zumeist aufgrund der Trockenheit vorzeitig abgestorben. Als Hauptgrund nennt der Fachmann den Trocken- und Hitze stress, unter dem die Bäume bereits im dritten Sommer in Folge leiden. Neuberth: „Im Hain ist dabei vor allem der Altbau- bestand der Rot-Buchen betroffen. Aber auch vorgeschädigte Eschen, Ahorn und Hain-Buchen bekommen zusehends Schwierigkeiten.“

sogenannte „Sonnenbrand-Rindennekrosen“. Diese vorgeschädigten Stämme werden dann



Klimareferent Bürgermeister Jonas Glüsenkamp machte sich ein Bild von der dramatischen Situation.



An dieser Buche mit aufgerissener Rinde hat sich der Spaltblätling-Pilz ausgebreitet. Für den Baum bedeutet dies das Todesurteil.

Aufwuchs von Spitzahorn und anderen Gewächsen zurück, die ansonsten die „gewünschten“ Baumarten wie Eiche und Esche verdrängen würden.

„Ein wichtiger Schritt auf einem wichtigen Weg“

Klima-Sondersitzung des Bamberger Stadtrates

Klimakrise. Am 12. Oktober kam das Forschungsschiff „Polarstern“ von seiner Nordpolar-Expedition zurück. Die Forscher berichteten von dramatischen Entwicklungen im ehemals „ewigen Eis“. Zeitgleich informierte das städtische Gartenamt über Baumsterben im Hain aufgrund zunehmender Hitze und Trockenheit (siehe Bericht auf Seite 2). Dass der Bamberger Stadtrat tags drauf in einer bisher einmaligen „Klima-Sondersitzung“ zusammentrat, hatte also einen ebenso realen wie bedrohlichen Hintergrund.

„Die Beschlüsse des Stadtrates sind ein erster wichtiger Schritt auf dem wichtigen Weg zu einem Bamberg, das seiner klimapolitischen Verantwortung gerecht wird“, bewertete Klimareferent Bürgermeister Jonas Glüsenkamp im Anschluss das Ergebnis der Sondersitzung. So seien der Beschluss zur verpflichtenden Anbringung von PV Anlagen, der Klimavorbehalt und das autofreie Wochenende „musterhaft auch für andere Kommunen.“

Die zentralen Beschlüsse des Stadtrates in der Klima-Sondersitzung:

1. Der Stadtrat erkennt die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden

Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an. Die Stadt Bamberg stellt die Relevanz der Klimakrise für die Stadt Bamberg fest.

2. Die Verwaltung führt bei relevanten politischen Beschlussvorlagen einen Klimacheck durch, um die Auswirkungen auf das Klima besser zu berücksichtigen und Lösungen zu bevorzugen, die sich positiv auf den Klimaschutz auswirken.
3. Der Stadtrat unterstützt die Gründung eines ehrenamtlichen, zivilgesellschaftlichen Klimabeirats für Stadt und Landkreis Bamberg. Die Stadtspitze wird beauftragt, in Gesprächen mit dem Landrat eine Einsetzung voranzutreiben.
4. Der Stadtrat bekennt sich zum Ziel, in die städtische CO₂-Bilanzierung einzusteigen. Er spricht sich dafür aus, die (in 2020 nicht verausgabten) Haushaltsmittel von 20.000 Euro in den Haushalt 2021 zu übertragen.
5. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, bei Bestandsgebäuden städtischer Immobilien und im Rahmen von Bebauungsplänen, städtebaulichen Verträgen und

dem Verkauf von städtischen Grundstücken auf die Anbringung von Photovoltaik-Anlagen unter den Maßgaben des Schutzes des Welterbes hinzuwirken. Konkrete Festsetzungen sind jeweils im Bausenat im Rahmen der Bauvorhaben oder im Finanzsenat im Rahmen von Grundstücksverkäufen zu definieren.

6. Die Stadt Bamberg eröffnet die Möglichkeit zu einem autofreien Wochenende 2021 in einem noch festzulegenden Teil des Welterbes. Das Wochenende soll von bürgerschaftlichen Aktionen, der Ausweitung von Freischankflächen und kulturellen Veranstaltungen in der Innenstadt flankiert werden.
7. Die Stadt Bamberg beauftragt die Stadtverwaltung mit der Erarbeitung eines Konzepts zum Pooling der Dienstfahrzeuge im Konzern Stadt sowie der städtischen Töchter (...). Dabei soll auf die Neuanschaffung von reinen Verbrennermotoren verzichtet werden.

„Die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen ist für uns alle wichtig“ betonte Oberbürgermeister Andreas Starke. „Es freut mich sehr, dass dabei mit breiten Mehrheiten zahlreiche konkrete Beschlüsse getroffen wurden“, so der OB, der um breite Unterstützung für die umweltpolitischen Ziele der Stadt wirbt. Klimareferent Bürgermeister Jonas Glüsenkamp bekräftigt: „Zur Umsetzung von Klimazielen braucht es das Mitmachen der Menschen in der Stadtgesellschaft. Weitere Ideen und Anregungen nehmen wir auf unserem Weg gern auf“.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen ist für uns alle wichtig. Bamberg will dabei vorangehen und hat dazu – als erste Kommune in Bayern überhaupt – eine Sondersitzung des Stadtrates ausschließlich zu diesem Thema durchgeführt. Es freut mich sehr, dass dabei mit breiten Mehrheiten zahlreiche konkrete Beschlüsse getroffen wurden. Auch das öffentliche Interesse war groß: Viele Besucherinnen und Besucher haben die Debatte im Hegelsaal live mitverfolgt.

So werden wir, dank einer 100 Prozent-Förderung der Nationalen Klimaschutz-Initiative des Bundes, einen Klimaschutzmanager einstellen. Damit verbunden ist die Einführung eines Klimavorbehalts: Das bedeutet, die Verwaltung führt vor relevanten politischen Beschlüssen einen ehrlichen Klima-Check durch, um die Auswirkungen auf das Klima besser zu prüfen.

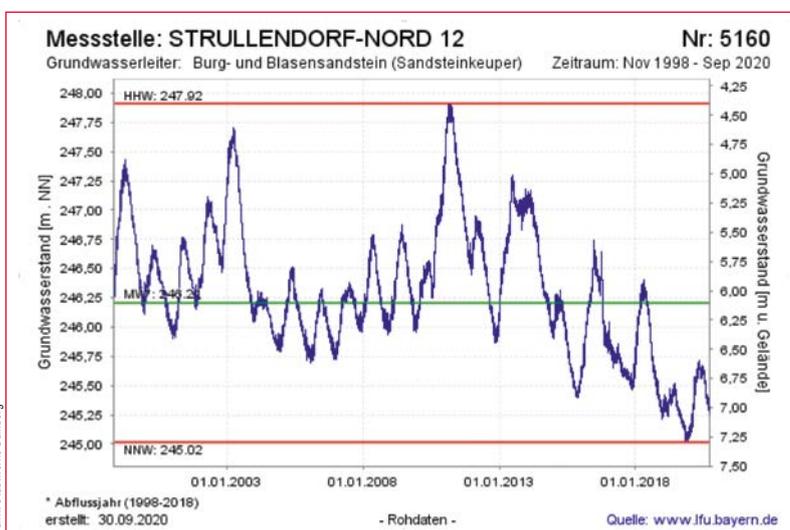
Beschlossen wurde auch der Einstieg in eine städtische CO₂-Bilanzierung in den Sektoren Wirtschaft, private Haushalte, Verkehr und kommunale Liegenschaften. Anhand dieser Bilanz sollen die Bereiche sichtbar gemacht werden, in denen sich für die Stadt Bamberg ein Handlungsbedarf ergibt. Die entsprechenden Maßnahmen müssen dann folgen.

2021 soll es erstmals auch ein „Autofreies Wochenende“ in einem Teil des Welterbes geben. Weiterhin große Anstrengungen unternehmen unsere erfolgreichen und umweltfreundlichen Stadtwerke, um die Energiewende in Bamberg weiter voranzutreiben. Ganz klar: Wir sind auf dem Weg.

Bitte unterstützen Sie auch in Zukunft die umweltpolitischen Ziele in unserer Stadt.

Herzlichst, Ihr

Andreas Starke
Oberbürgermeister



Eine weitere Folge des Klimawandels: Der Grundwasserspiegel ist in den vergangenen zehn Jahren deutlich gesunken – hier am Beispiel der Messstelle Strullendorf-Nord.

Wirtschaftsförderung gratuliert ...

70 Jahre Druckerei Lindenmayr

Unternehmen. Seit 70 Jahren und in dritter Generation hat die familiengeführte Druckerei Lindenmayr ihren Sitz in Bamberg und firmiert unter dem Namen Digitaldruck Bamberg. In dieser Zeit ist das Unternehmen den Weg der klassischen Druckerei zum modernen Digitaldruckdienstleister gegangen. Für den Inhaber, Drucktechniker und Werbefachwirt Klaus Lindenmayr, war das Jubiläum Anlass, im kleinen Kreis zu feiern. Im Bild v.l.n.r.: Marianne, Bernd und Klaus Lindenmayr mit Oberbürgermeister Andreas Starke.



Foto: Wirtschaftsförderung



Foto: Wirtschaftsförderung

Augenoptik-Fachgeschäft optic art

Unternehmen. Jeanette Müller, Geschäftsführerin und Inhaberin des Augenoptik-Fachgeschäftes optic art, feierte jetzt das 30-jährige Geschäftsjubiläum, zu dem die städtische Wirtschaftsförderung herzlich gratuliert. Am 29. September 1990 eröffnete sie ihr Geschäft an der Gaustadter Hauptstraße und berät Kundinnen und Kunden seitdem kompetent und erfolgreich bei der Wahl der richtigen Brille. Die Augenoptikermeisterin feierte ihr Jubiläum im kleinen Kreis mit ihren beiden Mitarbeiterinnen, Familie, Freunden, Kunden und ständigen Wegbegleitern.

New Work als Chance

Netzwerk „WiR.Unternehmen Familie“ lädt am 19. November ein

Familie & Beruf. Wie werden wir souveräne Akteure in der digitalen Arbeitswelt? New Work heißt der Ansatz, unter dem diese Frage von Annika Leopold, Inhaberin der Digitalwerkstatt in Forchheim, in einem Impulsvortrag

diskutiert wird. Themen sind auch die Chancen der neuen Arbeitswelt für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die damit verbundenen Herausforderungen für Führungskräfte und deren Teams sowie die Frage,

wie Unternehmen auch im Kleinen den Wandel aktiv gestalten können.

Die Konferenz wird via Zoom durchgeführt. Die Einwahldaten erhalten angemeldete Teilneh-

mende kurz vor der Veranstaltung. Link zur Anmeldung: <https://wir-bafo.de/event/new-work/>



Das Netzwerk

„Sprechtage Gesundheitswirtschaft“ am 19. November



Service. Der Sprechtag Gesundheitswirtschaft richtet sich an Dienstleister, Gründer oder produzierende Betriebe dieser Branche. Interessant ist er auch für andere Branchen, wenn sie ein Produkt, eine Dienstleistung oder eine IT-Lösung für die Gesundheitsbranche entwickeln.

Die Experten vom Medical Valley EMN e.V. informieren kostenfrei u. a. zu Fördermitteln, Marktzulassungen, Kooperationspartnern oder der Erschließung internationaler Märkte. Da es sich um Einzelgespräche handelt, ist eine vorherige Anmeldung notwendig.

Weitere Infos und Anmeldung bei der Wirtschaftsförderung der Stadt Bamberg:

Simone Ludwig-Konggann
Tel. 0951 87-1307 oder
per E-Mail:
wifoe@stadt.bamberg.de

Online-Angebote von bayernkreativ

90-minütige Workshops am 19. und 26. November

Service. Das Bayerische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft (bayernkreativ) unterstützt Kreative, Künstler und Kulturschaffende mit kostenfreien, themenspezifische Workshops. Die 90-minütigen (digitalen) Sessions starten mit einem kurzen Input zu einem Themenbereich. Im Anschluss beantworten die Experten individuelle Fragen.

Folgende Termine sind geplant

- 19. November: Marketing Mix: Wie du der Krise trotzt und deine Möglichkeiten eruiert.
- 19. November: Prüfe deine Vertriebswege, bewerte sie neu und ergänze sie.
- 26. November: Markeninventur. Prüfe, ob deine Positionierung noch passt.

Weitere Infos und Anmeldung:
<https://bayern-kreativ.de/termine>

Wer steckt hinter dem „Programm Smart City“?

Die Themen und Köpfe des Digitalisierungs-Projektes kurz vorgestellt

Smart City. Im Rathaus Journal und in der Presse wurde schon berichtet: Die Stadt Bamberg erhält in den nächsten sieben Jahren 15,75 Mio. Euro, um zu einer „Smart City“ zu werden. Erst einmal wird ab Anfang 2021 gemeinsam mit der gesamten Stadtgesellschaft eine Smart City Strategie entwickelt. Wer aber steckt hinter dem Programm und welche Themen sollen im Vordergrund stehen? Im Programm gibt es sechs „Cluster“, also Themenbündel, für die jeweils eine „Patin“ oder ein „Pate“ steht. Diese Personen bilden mit dem Oberbürgermeister, dem 2. Bürgermeister, dem Wirtschaftsreferenten und dem Programmleiter den Steuerungskreis des Programms.

In dieser und in der nächsten Ausgabe des Rathaus Journals stellen wir kurz die Themen und die Personen dahinter vor. Alle Kurzportraits auch online unter www.stadt.bamberg.de/smartcity.

Welterbe – Digitaler Zwilling

Der digitale Zwilling bildet die Welterbestadt im virtuellen Raum nach. Sensoren reichern den Zwilling mit Echtzeitdaten aus der Stadt an. Auf dieser Basis werden Planungen simuliert und veranschaulicht. Die Datenbasis soll bereichsübergreifend nutzbar sein und unterstützt Mobilitäts- und Energieplanung ebenso wie die Krisenprävention oder ein Leitsystem für Menschen mit Einschränkungen. Durch Werkzeuge der Öffentlichkeitsbeteiligung und langfristige Dokumentation des Welterbes wird zusätzlicher Mehrwert geschaffen.



Die Patin: Patricia Alberth

Patricia Alberth leitet seit 2013 das Zentrum Welterbe Bamberg, wo sie Ansprechpartnerin für alle Belange rund um das Welterbe ist. Als Expertin mit Arbeitserfahrung in der UNESCO ist Frau Alberth Mitglied des Beirats des EU-Projekts Heritage Pro, Mitglied des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS und des Kuratoriums der DENK-MAL-Stiftung.

Mobilität

Seit Jahren nehmen wir ein geändertes Mobilitätsverhalten wahr. Die Stadt und die Stadtwerke Bamberg wollen mit einem umfassenden datengestützten System darauf reagieren. Es soll Echtzeit-Mobilitätsinformationen liefern und so zum Beispiel helfen, verfügbaren Parkraum zu managen sowie für den ÖPNV und für alle Sharing-Dienste Echtzeitrouting, intermodale Routenplanung einschließlich Buchung, Reservierung und Bezahlung bieten.

Der Pate: Peter Scheuenstuhl

Peter Scheuenstuhl ist Prokurist der STVP und leitet den Verkehrsbetrieb der Stadtwerke Bamberg seit Juli 2004. Die Weiterentwicklung der STVP hin zu einem Mobilitätsdienstleister mit Erweiterung des Angebotsportfolios ist ihm ein großes Anliegen. Im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) vertritt er die STVP und die Stadt Bamberg in allen Gremien und Arbeitskreisen.



Quartiersprojekte

Das Programm Smart City Bamberg erarbeitet Lösungen für Bürgerinnen und Bürger! Die Entwicklung und Etablierung von Maßnahmen im unmittelbaren Wohnumfeld ist daher ein logischer Schwerpunkt im Programm. Welche Strukturen brauchen wir in den

Stadtteilen? Welche digitalen Lösungen nützen Mietern? Wie können ehrenamtliche Netzwerke vor Ort unterstützt werden? Welche nachbarschaftlichen Hilfen können mit digitalen Lösungen weiter gefördert werden? Und welche Unterstützung brauchen nicht digital-affine Menschen?



Die Paten: Veit Bergmann ...

Veit Bergmann ist Architekt und Geschäftsführer des stadt-eigenen sozialen Wohnungsunternehmens STADTBAU GmbH Bamberg, das sich seit 1921 der sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung der Stadt widmet. Auch die STADTBAU befindet sich aktuell im digitalen Transformationsprozess – in der internen Verwaltungsstruktur und im Kontakt zum Kunden.

... und Bertrand Eitel

Bertrand Eitel leitet das Amt für Inklusion und setzt sich für die Teilhabechancen aller Bevölkerungsgruppen in Bamberg ein. Neben der Sozialplanung sowie der Unterstützung der Beiräte setzt das Amt eigene Angebote unter anderem für Senioren, Migranten und Menschen mit Behinderung um.



Der Steuerungskreis Smart City

Smart City. Unter Leitung von Oberbürgermeister Andreas Starke und Bürgermeister Jonas Glüsenkamp hat sich der neu gegründete Steuerungskreis des Programms „Smart City Bamberg“ erstmals getroffen. In dem Gremium sind kompetente Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Referate der Stadtverwaltung ebenso einbezogen wie die Stadtwerke Bamberg, die STADTBAU GmbH und die Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Gemeinsam wird dort diskutiert und vorbereitet, wie Bamberg mit Hilfe der insgesamt 17,5 Millionen Euro, die dem Programm für sieben Jahre zur Verfügung stehen, zu einem „Leuchtturm der Digitalisierung“ werden kann. Die endgültigen Entscheidungen hat danach der Stadtrat zu treffen.

„Es sollen Ideen aus der gesamten Stadtgesellschaft einbezogen werden“, so formulierte es OB Andreas Starke. Ziel ist es, die hohe Lebensqualität der Stadt mit digitalen Mitteln zu erhalten und zu verbessern. Zudem sollen neue digitale Kompetenzen aufgebaut werden, stets mit dem Leitbild, den Nutzen für die Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Nachhaltigkeit, Inklusion und Modernisierung sind deshalb die Rahmenbedingungen für die Bamberger Digitalisierung.

In den ersten zwei Jahren steht die gemeinsame Entwicklung einer gesamtstädtischen Smart-City-Strategie auf dem Programm. Dort, wo es möglich ist, werden schon erste Projekte realisiert. Dann folgt von 2023 bis 2027 eine fünfjährige Umsetzungsphase, in der die gemeinsam festgelegten Ziele und Projekte der Strategie Wirklichkeit werden. Dieser Fahrplan ist Bestandteil der Förderbedingungen aus dem Bundesinnenministerium. Wenn im November das Programm offiziell startet, wird außerdem eine Bürgerplattform installiert, die alle Bambergerinnen und Bamberger zum Mitmachen einlädt.

Weitere Einzelheiten werden in der Stadtratssitzung am 28.10.2020 diskutiert werden, in der für jedes Themencluster genaue Erläuterungen erfolgen sollen. Der Oberbürgermeister kündigte eine regelmäßige Berichterstattung im Stadtrat an.

VORTRÄGE

(Eintritt frei, bitte anmelden.
Restplätze am Einlass)

„In forma crucis“.

Betrachtungen zum Kirchenbau von Sankt Stephan (0505)



Foto: Amt für Bürgerbeteiligung / Sterfen Schulzwahl

Referentin: *Dr. Margit Fuchs, Kunsthistorikerin*
Di, 27.10., 19.00 Uhr, Altes E-Werk, Großer Saal

Paula Modersohn-Becker (1876 – 1907) (0506)

Referentin:
Lore Kleemann M.A.
Di, 10.11., 19.00 Uhr,
Altes E-Werk, Großer Saal



Foto: wikipedia

Online-Vortrag: Kraft schöpfen in bewegten Zeiten. Naturheilkundliche Hilfen bei Stress und Erschöpfung (4998)

Referentin: *Silvia Messerer, Heilpraktikerin für ganzheitliche Frauenheilkunde*
Do, 05.11., 19.00 – 20.30 Uhr,
VHS-Cloud (vorherige Anmeldung erforderlich)

FÜHRUNGEN

(Anmeldung erforderlich)

„Bambergs Tüten im Spiegel der Zeit. Geschichte und Geschichten“

Erzählnachmittag im Historischen Museum zur aktuellen Ausstellung (8309)
Sa, 24.10., 14.00 – 15.30 Uhr

Mittelalterliches Wehrwesen mit Praxisteil Bogenschießen. Altenburg Spezialführung (8444)
Sa, 24.10., 14.00 – 15.30 Uhr

Stollenanlagen am Stephansberg (8405)
Fr, 30.10., 18.00 – 19.30 Uhr

Vom Sandmann, Wachsbildner und Weinkieser. Bambergs vergessene Berufe (8431)
Fr, 30.10., 16.00 – 18.00 Uhr

Bierkultur und Felsenkeller – Tour in die Bamberger Unterwelt am Stephansberg (8454)
Mi, 4.11., 18.00 – 19.30 Uhr

Bamberg erinnert sich. Erinnerungskultur an die Zeit des Nationalsozialismus (8502)
Di, 10.11., 17.00 – 18.00 Uhr

KURSE

(Anmeldung erforderlich)

Was passiert mit unserem Müll?

Für Kinder ab 10 Jahren in Begleitung (1214)
Do, 5.11., 14.00 – 15.30 Uhr, Müllheizkraftwerk,
Rheinstraße 6 (Waage)

FrauenBilder (1303)

Mo, 9.11., 10.00 – 12.15 Uhr, 3 x, Altes E-Werk

Fechten mit dem Langen Schwert.

Eine Kampfkunst des Mittelalters – Grundkurs (4960)
Mi, 11.11., 18.00 – 19.30 Uhr, 7 x, TAO,
Gundelsheimer Straße 14

Socken stricken – leicht gemacht (6360)

Mo, 9.11., 18.00 – 20.00 Uhr, 3 x, Altes E-Werk

Alltagsprogramm für Ihren Rücken (4406)

Mi, 11.11., 17.30 – 18.15 Uhr, Altes E-Werk

Immumpower – gestärkt durch die kalte Jahreszeit (4056)

Do, 12.11., 18.30 – 20.00 Uhr, Altes E-Werk

Mathematik – Fit für Quali und mittlere Reife Grundlegende Techniken (7310)

Di, 17.11., 17.30 – 19.00 Uhr, 7 x, Heidelsteigschule

ONLINE-KURSE

(Anmeldung erforderlich)

Die Kunst des Loslassens (1341)

Mo, 9.11., 18.00 – 18.30 Uhr

Astronomie für Personen mit Vorkenntnissen.

Aktuelle Forschung aus erster Hand! (1402)
Mi, 11.11., 18.00 – 19.30 Uhr, 5 x

Feldenkrais. Bewegt in unruhigen Zeiten (4990)

Beginn und Uhrzeit frei wählbar
Dozentin: *Anke Lang, Feldenkrais-Pädagogin*

Achtsamkeitsmeditation (4991)

21 Einheiten, Beginn und Uhrzeit frei wählbar
Dozentin: *Anke Lang, Feldenkrais-Pädagogin*

Kurs-Anmeldung auf unserer Homepage www.vhs-bamberg.de sowie Anmeldung in der VHS.Cloud sind vorab erforderlich. Ein Erklär-Video und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Infos & Anmeldung

VHS-Sekretariat
Altes E-Werk · Tränkgasse 4
Tel.: 0951 87-1108
Fax: 0951 87-1107
www.vhs-bamberg.de

Montag	09.00 – 12.30, 14.00 – 17.00 Uhr (in den Ferien bis 16.00 Uhr)
Di, Mi, Fr	09.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.30, 14.00 – 16.00 Uhr

Sensationelle Plastiktüten-Modenschau

Alltagskleidung trifft Haute Couture in der Alten Hofhaltung in Bamberg

Kultur. Eine Modenschau in dieser Art hat es in Bamberg so noch nicht gegeben - und wird es vermutlich auch kein zweites Mal mehr geben. Schülerinnen der Maria Ward Schulen präsentierten in der Alten Hofhaltung kunstvolle Kreationen aus Plastik- und Papiertüten.

Die fünfzig unterschiedlichen Entwürfe entstanden hauptsächlich im Projektseminar Modedesign unter der Leitung von

„AUSGETÜTET – Alltagskleidung trifft Haute Couture“ war das Motto der Show. Johanna Keesmann erzählte zu Beginn, wie die Idee, sich mit selbst entworfenen Kreationen aus Papier- und Plastiktüten an der Ausstellung „Tüte um Tüte“ zu beteiligen, seit dem letzten Jahr langsam gewachsen war. Am Anfang wurden auch mit Hilfe des Museums verschiedenste

freue mich sehr, dass die Modenschau zustande gekommen ist und sich Frau Keesmann mit uns ins Abenteuer gestürzt hat“, begrüßte Museumsdirektorin Dr. Regina Hanemann das neugierige Publikum.

Auch Kulturreferentin Ulrike Siebenhaar war begeistert: „So viel Kreativität, Energie und Arbeit wurde von den Mädchen und Frau Keesmann in dieses Projekt gesteckt! Ich bin sehr froh, dass sie das grandiose Ergebnis nun auch präsentieren konnten und die Veranstaltung – nicht nur wetterbedingt – stattfinden konnte.“ Auch OstD Stephan Reheuser, Leiter des Maria Ward Gymnasiums, und Barbara Hauck, Leiterin der Maria Ward Realschule, waren stolz und begeistert über diese außergewöhnliche Leistung in außergewöhnlichen Zeiten.

Die Entwürfe selbst waren so vielfältig wie unterschiedlich, es

wurde mit Farbe und Material gespielt, Fransen, Fächer oder Knödel appliziert und auch politische Statements wie „There is no planet B“ wurden in die Kreationen eingearbeitet.

„Sensationell! Ich bin begeistert, was aus der ersten Idee beim ersten Treffen entstanden ist“, freute sich so auch die Mitorganisatorin dieser beeindruckenden Präsentation, Dr. Anne Schmitt vom Flussparadies Franken e.V., zugleich Kooperationspartnerin der Ausstellung „Tüte um Tüte“ im Historischen Museum Bamberg.

Auch der Schulfamilie der Maria Ward Schulen wird diese Veranstaltung sicherlich noch lange im Gedächtnis bleiben. Vielleicht gelingt es, einen Teil der Kreationen in den nächsten Monaten, wenn nicht im Rahmen einer Modenschau, so doch stationär in Bamberg noch einmal zu zeigen.



Foto: © Thomas Ochs / Blandenwerk

Johanna Keesmann. Anlass, sich kreativ mit dem Material Plastiktüte auseinanderzusetzen, ist die Sonderausstellung „Tüte um Tüte“ im Historischen Museum Bamberg, die jetzt bis 10. Januar 2021 verlängert wurde.

Das Wetter spielte mit und der Hof vor dem Historischen Museum füllte sich mit Gästen.

Tüten gesammelt. Es kam eine so große Menge zusammen, dass manchem im der Schule schon fast etwas angst und bange wurde. Doch so konnten die Schülerinnen aus dem Vollen schöpfen und ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Was dann am Samstag präsentiert wurde, übertraf sicherlich alle Erwartungen des Publikums. „Ich



VON POLL
IMMOBILIEN®

Wichtige Lebensentscheidungen trifft man mit einem starken Partner



Ihre Immobilienspezialisten



Bei uns profitieren Sie von:

- einer hervorragenden Marktkenntnis
- der Erzielung eines bestmöglichen Verkaufspreises
- einer Bewertung durch geprüfte freie Sachverständige für Immobilienbewertung (PersCert®)
- Vermittlungsleistungen auf kontinuierlich höchstem Niveau

Shop Bamberg | Untere Königstraße 10 | 96052 Bamberg
T.: 0951 - 51 93 231 0 | bamberg@von-poll.com

Startschuss für den Metropol-Radweg Bamberg – Nürnberg

OB Starke und Landrat übernehmen Koordination

Mobilität. Auf Einladung des Ratsvorsitzenden der Europäischen Metropolregion Nürnberg, Bambergs Oberbürgermeister Andreas Starke, trafen sich Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Kommunen und Landkreise in Bamberg, um das Gemeinschaftsprojekt eines durchgehenden Radwegs am Main-Donau-Kanal entlang von Bamberg nach Nürnberg zu starten.

Ergebnis der Arbeitssitzung war die Zustimmung aller Anwesenden zum Vorschlag von Oberbürgermeister Starke, dass Stadt und Landkreis Bamberg die Federführung bei Finanzierung und Koordination der Realisierungsstudie für das Radweg-Projekt übernehmen. Unterstützung kam dabei vom ebenfalls anwesenden Dr. Christoph Zindel, Vorstandsmitglied der Siemens Healthineers AG. Sein Unternehmen, das an der Verwirklichung des Projekts sehr interessiert sei, werde 25.000 Euro zur Finanzierung der Studie beisteuern. „Wir sind seit über 100 Jahren tief in der Region ver-

wurzelt. Deswegen sind wir im Sinne unserer Mitarbeiter und der Menschen, die hier leben, an einer nachhaltigen Entwicklung interessiert“, so Zindel. Oberbürgermeister Starke dankte im Namen der Metropolregion für diesen Beitrag und auch Erlangens Alt-Oberbürgermeister Prof. Dr. Siegfried Balleis zeigte sich begeistert und sprach sich klar für dieses klima- und bürgerfreundliche Vorhaben gerade vor dem Hintergrund der stetig steigenden Elektromobilität auch im Radverkehr aus. Auch Bürgermeister Jonas Glösenkamp sagte zu, das Projekt in seinem Mobilitäts-Referat mit Priorität zu bearbeiten.

Aufsetzen soll das Projekt auf den fortgeschrittenen Planungen der Radschnellwege rund um Erlangen und Nürnberg sowie den Vorarbeiten der Landkreise Bamberg und Forchheim, die Anfang des Jahres einen Arbeitskreis zur Bearbeitung des nördlichen Abschnittes bis



Foto: Amt für Bürgerbeteiligung / Judith Weingart

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der KickOff-Veranstaltung „Radweg Bamberg-Nürnberg“ am 12. Oktober vor dem Tagungsort am Bamberger Theater. Mitten unter ihren Mitstreiterinnen und Mitstreitern als Fünfter von links, Bambergs OB Andreas Starke, und als Fünfter von rechts, Landrat Johann Kalb, die die Federführung im Radweg-Projekt Bamberg-Nürnberg übernommen haben.

Erlangen-Höchststadt gebildet hatten. Dazu der Bamberger Landrat Johann Kalb: „Der Landkreis Bamberg erarbeitet seit mehr als einem Jahr mit allen Gemeinden ein Alltagsradverkehrskonzept. Dieses werden wir in den nächsten Wochen vorstellen können. Bestandteil dieses Projektes ist eine Radhauptverbindung Bamberg – Forchheim – Erlangen. Wenn diese Achse in Richtung Fürth und Nürnberg in Form von Radschnellwegen fortgeführt werden kann, ist dies eine ideale Ergänzung und Aufwertung.“

OB Starke: „Einmalige Chance“

Guido Zander, Leiter des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Nürnberg, erläuterte, dass

bei einer Wegeführung auf oder am Fuße des Main-Donau-Kanals lediglich der Unterhalt des Oberbaus der jeweiligen Wege von den anliegenden Kommunen zu übernehmen sei. Der Ratsvorsitzende der Metropolregion und Bamberger Oberbürgermeister Andreas Starke betonte: „Dies ist die einmalige Chance, mit Fördermitteln des Bundes und der Unterstützung des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Nürnberg eine direkte Fahrradverbindung zwischen Bamberg und Nürnberg zu schaffen. Hier geht es nicht nur um ein weiteres Freizeitangebot für unsere Bürgerinnen und Bürger, sondern ganz konkret auch um eine umweltfreundliche Mobilitätsalternative für alle Berufspendler.“

Schülerinnen bei „Fair Challenges“ vorne dabei

Fairtrade-Gruppe des E.T.A. Hoffmann-Gymnasiums belegt bundesweit dritten Platz

Fairtrade Stadt. Während der „Fairen Woche“ haben zehn Schülerinnen des E.T.A. Hoffmann-Gymnasiums an der Aktion „Fair Challenges“ teilgenommen: Die Jugendlichen haben dabei auf digitalem Weg fünf Aufgaben zu

einem nachhaltigen Lebensstil bearbeitet und beantwortet.

Bürgermeister und Klimareferent Jonas Glösenkamp gratulierte den Teilnehmerinnen persönlich im Weltladen in der

Kapuzinerstraße 10. „Ich möchte mich bedanken, dass ihr die faire Woche mit Leben gefüllt habt und euer Wissen nun auch an andere Schülerinnen und Schüler weitervermittelt.“

Platzierung wie Klaus Achatz, ehrenamtlicher Mitarbeiter im Weltladen sowie Mitglied der Steuerungsgruppe Fairtrade-Stadt Bamberg, und Schulleiter Markus Knebel.



Foto: Amt für Bürgerbeteiligung / Janina Lienhardt

Lehrerin Claudia Zellmann und Schulleiter Markus Knebel mit der Fairtrade-Gruppe des E.T.A.Hoffmann-Gymnasiums sowie Klaus Achatz vom Weltladen und Bürgermeister Jonas Glösenkamp (v.l.).

Die Fairtrade-Gruppe des E.T.A. Hoffmann-Gymnasiums hat im Zuge der „Fair Challenges“ eine Info-Grafik erstellt, ein Gericht aus dem Rezeptheft der Fairen Woche nachgekocht oder sich an einer Kleidertauschaktion beteiligt. Eine Aufgabe bestand außerdem darin, ein Quiz zu einem nachhaltigen und gerechten Lebensstil zu beantworten. Die Frage nach einer inspirierenden Person beantworteten die Schülerinnen mit dem Namen ihrer engagierten Lehrerin Claudia Zellmann. Diese freute sich ebenso über die gute

Deutschlandweit hatten sich etwa 100 Gruppen an dem Wettbewerb beteiligt. Der dritte Platz, den die Bambergerinnen belegen, ist mit 100 Euro dotiert. Im Wert dieses Betrages stattete der Weltladen die Schülerinnen mit Waren für ein faires Frühstückspaket aus.

Die Faire Woche ist mit rund 2.000 Veranstaltungen die größte Aktionswoche des Fairen Handels in Deutschland. Sie fand in diesem Jahr unter dem Motto „Fair statt mehr“ vom 11. bis zum 25. September statt.

Bamberg bekommt Lastenfahrrad-Parkplätze

Bürgermeister Glüsenkamp: ein weiterer Schritt zur Verkehrswende

Mobilität. Am Kranen und in der Kapuzinerstraße wird es künftig zwei Stellplätze für Lastenfahrräder geben. „Ein weiterer Schritt auf dem Weg, den Umstieg auf emissionsfreie Transportmittel zu erleichtern und die Fahrradstadt Bamberg voranzubringen“, kommentierte Bürgermeister Jonas Glüsenkamp die Entscheidung nach der Sitzung des Mobilitätssenates am 7. Oktober.

„Ein Lastenrad ist die umwelt- und klimafreundliche Alternative zum Transport von Einkäufen. Aber in der Innenstadt sind Parkplätze knapp. Die Schaffung von geeigneten Stellplätzen ist daher wichtig, um die Nutzung dieser Räder zu erleichtern“, betonte der Referent für Klima

und Mobilität. „Was mich sehr freut; dass aus der diesjährigen STADTRADELN-Aktion dafür 300 Euro gespendet wurden.“

Auf einem gängigen Pkw-Parkplatz können drei schräg gestellte Lastenfahrradstellplätze eingerichtet werden. Dafür werden Bügel angebracht. Ein eigenes Verkehrsschild weist zudem daraufhin, dass die Fläche lediglich von Lastenfahrrädern genutzt werden darf. „Demnächst können also in der Innenstadt 6 Lastenräder parken“, so Glüsenkamp.

Am Kranen werden die Stellplätze direkt im Anschluss an den so genannten „Car Bike Port“, einem Abstellplatz für Fahrräder, eingerichtet. In der Kapuziner-



Am Kranen werden die Stellplätze direkt im Anschluss an den so genannten „Car Bike Port“ eingerichtet.

straße entsteht die Parkfläche auf Höhe der Hausnummer 13. Unmittelbar in der Nähe befindet sich das Kaffeehaus „Krumm & Schief“, wo das Lastenfahr-

rad „Hans“ des Projekts „Freie Lastenräder für Bamberg“ von den Bürgerinnen und Bürgern ausgeliehen werden kann.

Trinkwassergewinnung hat oberste Priorität

Bürgerinformationsveranstaltung „Jungkreut“ am 29. Oktober

Bürgerinformation. Vor dem Hintergrund der Diskussionen um ein mögliches Baugebiet im Gaustadter Jungkreut hat jetzt ein unabhängiges Ingenieurbüro ein Gutachten zur Wassergewinnung aus alternativen Brunnenstandorten in Gaustadt erstellt. Die Studie wurde in der Sitzung des Bau- und Werkssenats am 14. Oktober vorgestellt. Mit Blick auf die Herausforde-

rungen, in Zeiten des Klimawandels die Trinkwasserversorgung sicherzustellen, sagt Oberbürgermeister Andreas Starke: „Die Versorgung der Bürgerschaft mit ausreichendem und vor allem gesundem Trinkwasser hat für mich oberste Priorität. Deswegen geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Nach der Information des Stadtrates ist es wichtig und notwendig, eine

öffentliche Bürgerinformation durchzuführen.“ Die Bürgerinformationsveranstaltung wird unter Einhaltung der geltenden Corona-Bestim-

mungen am Donnerstag, 29. Oktober, um 17.00 Uhr vor Ort im Gebiet Jungkreut in Gaustadt (Treffpunkt Ecke Krötleinstraße/Vogtstraße) stattfinden.

Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 25 Personen beschränkt. Ein Anmeldung unter buergerbeteiligung@stadt.bamberg.de ist daher unbedingt erforderlich. Dabei ist auch eine Telefonnummer anzugeben für den Fall einer kurzfristigen Absage der Veranstaltung.

Bambecher statt Wegwerfbecher

Serie Tipps zur Plastikvermeidung

Bamberg plastikfrei. Seit zwei Jahren gibt es bereits den Bambecher. Ein Mehrwegsystem für Getränkebecher to go in Bam-

berg. Initiiert wurde das Projekt durch Mitglieder der Bamberger Grünen und des Vereins CHANGE-Chancen.Nachhaltig. Gestalten. Rund 30 Standorte bieten den verschleißbaren Mehrwegbecher an. Gegen eine einmalige Nutzungsgebühr von 4 Euro kann der Becher erworben und bei jeder teilnehmenden Gastronomie wieder gegen eine Pfandmarke getauscht werden. Durch das Mehrwegsystem soll unnötiger Einwegmüll in Bamberg vermieden werden. Zwei bis drei Millionen Becher, schätzt die Initiative, werden jährlich in

Bamberg weggeworfen – meist nicht recyclebar. Damit der Kreislauf auch funktioniert, ist

es wichtig, den Becher zeitnah wieder gegen eine Pfandmarke zu tauschen.



Foto: Lara Müller

Umwelt-Termine

Gelber Sack

26.10.	Bezirk	4 – 6
27.10.	Bezirk	10 – 12
02.11.	Bezirk	1 – 3
03.11.	Bezirk	7 – 9

Altpapier

27.10.	Bezirk	10
28.10.	Bezirk	11
29.10.	Bezirk	12
03.11.	Bezirk	1
04.11.	Bezirk	2
05.11.	Bezirk	3

Kostenlose Energieberatung

durch die Klima- und Energieagentur in Zusammenarbeit mit dem Verein Energieberater Franken e.V.
Anmeldung: Tel. 0951 87-1724 oder 0951 85-554

Grippe-Impfwoche startet

Gemeinsamer Aufruf besonders an Menschen aus Risikogruppen

Gesundheit. Ab dem 26. Oktober beginnt in der Region Bamberg die Impfwoche zur Grippe-schutzimpfung. Die Gesundheitsregion Plus Bamberg, die

Sozialstiftung Bamberg, der Ärztliche Kreisverband Bamberg, die Gesundheitsregion Bamberg und die Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft des



Fotograf: Stadtarchiv Bamberg / Sonja Seifert

Dr. Susanne Paulmann, Fachbereichsleitung Gesundheitswesen im Gesundheitsamt, impft Landrat Johann Kalb. OB Andreas Starke bekommt seine Spritze von Dr. Georg Knoblach, Erster Vorsitzender des Ärztlichen Kreisverbands Bamberg (v.l.).

Landkreises Bamberg mbH appellieren aus diesem Anlass besonders an Menschen aus Risikogruppen.

impfen lassen: Montag bis Donnerstag, 14 bis 18 Uhr und am Freitag von 14 bis 16 Uhr.

Die Impfungen können – wie gewohnt – in den Hausarztpraxen durchgeführt werden. Außerdem kann man sich in ehemaligem Netto-Markt in Scheßlitz (Oberend 32) zu folgenden Zeiten

Selbstverständlich ist auch nach dem 30. Oktober noch eine Impfung in der Hausarztpraxis möglich. Darauf macht Dr. Georg Knoblach, Erster Vorsitzender des Ärztlichen Kreisverbands Bamberg, aufmerksam.

Gedenken zum Volkstrauertag

Keine zentrale Veranstaltung, sondern stilles Gedenken am Sonntag, 15. November

Volkstrauertag. Leider kann angesichts der Corona-Pandemie, steigender Infektionszahlen und mit Rücksicht auf die Gesundheit der Bevölkerung in diesem Jahr die Gedenkstunde zum Volkstrauertag am Bamberger Friedhof nicht in der üblichen Form stattfinden. Wir bitten dafür um Ihr Verständnis!

Die Stadt Bamberg lädt jedoch alle Bürgerinnen und Bürger ein, am Volkstrauertag zwischen 8.30 und 17.00 Uhr, am Ehrenmal im Friedhof Hallstadter Straße in Stille der Opfer der beiden Weltkriege, der Heimatvertreibung und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu gedenken und gleichzeitig auch ein Zeichen für Versöhnung, Verständigung, Frieden und Freiheit zu setzen. Gerne können mitgebrachte Grablichter entzündet und vor dem Ehrenmal abgestellt werden.

Andreas Starke
Oberbürgermeister

Die zentrale Gedenkstunde im Plenarsaal des Deutschen Bundestages, die traditionell unter der Schirmherrschaft des Bundestagspräsidenten steht, beginnt um 13.30 Uhr und wird vom ZDF direkt übertragen.

„Ich waas fai nedd“ ... und anderes



Foto: Amt für Bürgerbeteiligung / Stefan Schützwohl

Literatur. Gleich vier Publikationen stellte das umtriebige Bamberger Autoren-Duo Andreas Reuss (m.) und Stefan Fröhling (l.) kürzlich im Rathaus Maxplatz Oberbürgermeister Andreas Starke vor: Zum einen die Neuauflage der Bamberg-Ausgabe der DuMont-Reihe „DuMont direkt“ und den ganz neuen Bildband „Die unterschätzten Städte Deutschlands“ aus dem gleichen Verlagshaus. Ganz neu im Erich Weiß Verlag erschienen ist auch ein Heftchen unter dem Titel „Ich waas fai nedd“ mit humorvollen Mundart-Gedichten von Stefan Fröhling zum Thema Corona. Und schließlich stellte Andreas Reuss dem OB einen Sammelband der Bayerischen Staatszeitung mit seinem Beitrag über die Stadt Nürnberg und ihren Umgang mit der NS-Vergangenheit vor.

Über 500 Familien profitierten

Positive Bilanz beim Ferienprogramm der Stadt Bamberg 2020

Familien. Das diesjährige Ferienprogramm stand im Zeichen der Corona-Pandemie und einem gleichzeitigen personellen Wechsel: Sebastian Wehner verantwortet fortan die Kommunale Jugendarbeit der Stadt und damit auch das Bamberger Ferienprogramm.

Erfreulicherweise konnten insgesamt 132 verschiedene

Angebote von 36 regionalen Veranstaltern über das Ferienprogrammheft beworben und auf www.fepronet.de/bamberg eingestellt werden. Neu auf dem Portal registriert haben sich über 500 Familien, um ihre Kinder bei verschiedenen Angeboten anzumelden. Im Vergleich zum vergangenen Jahr haben

trotz der Einschränkungen mit 1.145 nahezu gleich viele Kinder und Jugendlichen die Kurse in den Sommerferien wahrgenommen. Nur 16 Kurse mussten aufgrund von geringer Teilnehmerzahl oder Krankheit abgesagt werden. Das spricht dafür, dass die Nachfrage an sportlichen, abenteuerlichen oder kreativen

Aktivitäten in den Sommerferien nach wie vor groß ist und das Bamberger Ferienprogramm einen hohen Stellenwert bei der Bevölkerung genießt.

Ein herzliches Dankeschön richtet sich an alle Veranstalter des Ferienprogramms. Sie haben sich im Voraus und in verant-

wortungsvoller Weise Gedanken um eine sichere Durchführung gemacht und schlussendlich die Entscheidung treffen müssen, die eigenen Kurse im Rahmen eigener Hygienekonzepte stattfinden lassen zu können, oder sie bedauerlicherweise absagen zu müssen. Nur durch das große Engagement der Veranstalter konnte auch in diesem Jahr

Das Ferienprogramm-Team der Stadt Bamberg steckt bereits in den Vorbereitungen und blickt gespannt auf das Ferienprogramm 2021!



Videokonferenz mit Jerusalems Bürgermeister

Internationaler Austausch zum Umgang mit der Corona-Krise

Corona. Oberbürgermeister Andreas Starke und weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus ganz Deutschland haben an einer internationalen Videokonferenz mit Moshe Lion, dem Bürgermeister Jerusalems, teilgenommen. Starke: „Der Erfahrungsaustausch ist wichtig, um die richtigen Entscheidungen in der Corona-Krise zu treffen.“

Das Thema des digitalen Treffens war „Covid-19: Wie Bürgermeister in Deutschland und Israel die Krise meistern“.



Foto: Pressestelle / Anna Linhardt

Veranstalter war die „Jerusalem Foundation“, und Schirmherrin des Gesprächs über Ländergrenzen hinweg war Frau Dr. h.c. Charlotte Knobloch, Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern.

Jerusalems aktueller Bürgermeister, Moshe Lion, beschrieb seine Position und die seiner

Kollegen so: „Wir Bürgermeister fühlen uns wie Väter und Mütter sehr vieler Kinder. Wir sorgen uns um unsere Bürgerinnen und Bürger.“

Auch Oberbürgermeister Andreas Starke betonte in seinem Redebeitrag: „Der Schutz der Bevölkerung steht bei uns an erster Stelle.“ Gleichwohl gelte es, die Wirtschaft anzukurbeln und die lokale Kultur zu unterstützen. Wie dies unter Corona-Bedingungen möglich sein kann, darüber tauschten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Videokonferenz gemeinsam aus. Weiterhin ging es um mögliche Auslöser für steigende Infektionszahlen vor Ort und die Situation an den Schulen.

Schöne Anerkennung für Pflegendende

Stadtspitze übergab „Bamberger Geschenk-taschen“ an Pflegekräfte

Anerkennung. Durch die Corona-Pandemie wurden und werden die zirka 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bamberger Pflege- und Behinderteneinrichtungen zusätzlich stark belastet – so ist aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens nicht auszuschließen, dass der Besuch von Einrichtungen wieder stark eingeschränkt werden muss. Deshalb hat der Finanzsenat beschlossen, ihnen als Anerkennung für die außergewöhnliche Leistung jeweils eine Geschenk-tasche zukommen zu lassen. Oberbürgermeister Andreas Starke und Bürgermeister Jonas Glösenkamp oblag es nun, die ersten Geschenk-taschen symbolisch den jeweiligen Einrichtungsleiterinnen und -leitern im Großen Sitzungssaal des Rathauses am Maxplatz zu überreichen.

Starke dankte allen in Bam-berg tätigen Pflegekräften für

ihren Einsatz. Er wollte die „Bamberger Geschenk-taschen“ als „Geste des Dan-kes und der öffentlichen Anerkennung“ verstanden wissen. Glösenkamp ist in seiner Funktion als Referent für Soziales dabei, alle Träger von Pflege- und Behinderteneinrichtungen zu besuchen und Ge-spräche über die aktuelle Situation in der Pflege zu führen. Ihm ist es ein Anliegen, „von den direkt Beteiligten zu erfahren, wie sie die Situation wahrneh-men um daraus politische Handlungsschlüsse zu ziehen“, erklärte er bei der Übergabe.

Jede Geschenk-tasche enthält zwei Bocksbeutel mit Silvaner aus dem „Bamberger Stiftsgar-ten“ am Michaelsberg, einen Gutschein über 30 Euro für den Einkauf in den Stiftsläden der



Oberbürgermeister Andreas Starke überreicht Jutta Weigand, Geschäftsführerin der Altenhilfe gGmbH der Sozialstiftung Bamberg, eine „Bamberger Geschenk-tasche“.

Foto: Lara Müller

Bürgerspitalstiftung Bamberg und fünf „City-Schexs“ im Wert von je zehn Euro. Finan-ziert werden die Taschen aus Mitteln der Antonistift-Stiftung, der Paritätischen Wohltätig-keitsstiftung, der Hauptmann-

Max-Beckstein-Stiftung, der Edgar-Wolf'schen Stiftung und der Schwesternhaus-Stiftung. Diese Stiftungen fördern unter anderem die Altenhilfe und die Hilfe für Bedürftige innerhalb der Stadt Bamberg.

Infekt-Sprechstunden in Bereitschaftspraxen

Gesundheit. Vielleicht kennen Sie das Prinzip der „Infekt-Sprech-stunde“ schon von Ihrem Haus- oder Facharzt. Hier geht es um die Sicherheit der Menschen in einer Arztpraxis, die der Patienten aber auch des medizinischen Personals. Zum Schutz aller werden daher nun auch in den Bereitschaftspraxen der Region, Bam-berg, Burgebrach und Scheßlitz, ebenfalls Infekt-Sprechstunden eingeführt.

Diese finden zum Ende eines Behandlungsabschnittes statt. An Wochentagen zum Schluss der Sprechstunde, an Wochenenden und Feiertagen mittags und abends.

Bamberg	Wochenende und Feiertag 14.00 – 15.00 Uhr und 20.00 – 21.00 Uhr, wochentags 20.00 – 21.00 Uhr
Burgebrach	Wochenende und Feiertag 11.30 – 12.00 Uhr und 18.30 – 19.00 Uhr, Mittwoch 18.30 – 19.00 Uhr und Freitag 19.30 – 20.00 Uhr
Scheßlitz	Wochenende und Feiertag 14.00 – 15.00 Uhr und 20.00 – 21.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 19.00 – 20.00 Uhr

Die Zeiten werden dem Infektionsgeschehen der Region angepasst.

Unbedingt erforderlich ist, dass sich jeder Patient mit Symptomen eines Infektes vorher telefonisch anmeldet.
(Bamberg 0951 7002070, Burgebrach 09546 88888, Scheßlitz 09542 7743855)

OB in der Wunderburgschule



Foto: Wunderburgschule

Schulen. Wie oft waren Sie schon Bürgermeister? Wie sieht es in Ihrem Büro aus? Gibt es im Stadtrat auch mal Streit? Sind Sie manchmal auch noch aufgeregt, wenn Sie zu einem Termin gehen? Die Kinder aus der Klasse 4, b der Wunderburgschule haben kürzlich Oberbürgermeister Andreas Starke mit vielen kreativen Fragen „gelöchert“. Und der OB hatte Spaß daran, sie alle zu beantworten. Er war auf Einladung der Schule in die Wunderburg gekommen, wo die 4. Klassen der Grundschule in diesem Schuljahr das Thema „Demokratie und Gesellschaft“ behandeln. Der Oberbürgermeister klärte darüber auf, welche Aufgaben die Stadtverwaltung und der Stadtrat haben. Und er verriet auch, wann er manchmal noch ein bisschen aufgeregt ist: vor Trauungen, die er als Standesbeamter durchführt. Die Kinder ihrerseits überreichten dem OB am Ende auch einen „Wunschzettel“. Auch wenn er nicht versprechen konnte, alle Wünsche zu erfüllen, werden sie doch alle geprüft und auf jeden Fall beantwortet!

Bundesverdienstmedaille für Dr. Birgit Dietz

Hohe Ehrung für vielseitiges bürgerschaftliches Engagement

Auszeichnung. Dr. Birgit Dietz ist für ihre Forschung und Arbeit für eine alters- und demenzsensible Architektur und ihr bürgerschaftliches Engagement mit der Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet worden. Oberbürgermeister Andreas Starke händigte ihr die Medaille im Rahmen einer Feierstunde im Rokososaal des Alten Rathauses aus.

„Sie leisten seit vielen Jahren Großartiges“, lobte der OB. Zuerst hob er ihr Engagement für die älter werdende Gesellschaft hervor, überschrieben mit „Architektur für alle“. Für Ältere und insbesondere an Demenz Erkrankte komme es darauf an, wie es um die gebaute Umwelt bestellt ist: Klar strukturierte Räume helfen, während ein Übermaß an Farben und Gegenständen die Desorientierung verstärkt. „Als Gründerin des Bayerischen Instituts für alters- und demenzsensible Architektur forschen, lehren und beraten Sie. Als Partnerin von ‚dietz health care facilities‘ bauen Sie für eben diese Menschen und

setzen sich für sie, deren Angehörige und auch Pflegende in verschiedenen nationalen und internationalen Gremien ein“, würdigte Starke, der ebenso ihren Lehrauftrag an der Technischen Universität München und ihr Buch „Demensensible Architektur. Planen und gestalten für alle Sinne“ hervorhob. Des Weiteren lobte der OB ihr Engagement für die Bürgerschaft und die vielen Impulse, die Dr. Birgit Dietz Bamberg gegeben hat. Dazu zählte Starke ihre Rolle „als Frau der ersten Stunde“ bei der Gründung des Weltkulturerbelbaus und ihren Einsatz für das Bambados. Eingbracht habe sie sich zudem bei den Freunden des Internationalen Künstlerhauses Villa Concordia, beim Förderverein Sommer Oper Bamberg, bei der Frauenkommission der Erzdiözese Bamberg, beim Verein Kunstraum JETZT! und bei der Stiftung Welterbe Bamberg.



Foto: Stadtarchiv Bamberg / Jürgen Schraudner

Dr. Birgit Dietz ist von Oberbürgermeister Andreas Starke mit der Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet worden.

Die Ehefrau und Mutter von vier Kindern war darüber hinaus – von 2002 bis 2008 und von 2014 bis 2016 – Mitglied des Bamberger Stadtrates. „Hier haben Sie Spuren hinterlassen, die heute noch sichtbar sind“, würdigte der OB. Als „absolute Herzensangelegenheit“ bezeichnete er ihre Initiative „Auf die Plätze ...!“, auf die die Umgestaltung des Wilhelmsplatzes und ein Lichtkonzept für Bamberg zurückgehe.

Die Geehrte hob in ihren Dankesworten den Teamgedanken hervor. Erfolg stelle sich dann ein, wenn alle an einem Strang zögen und ihre unterschiedlichen Talente und Ideen für ein gemeinsames Ziel einbrächten.

Deshalb gebühre die Auszeichnung auch allen Mitstreiterinnen und Mitstreitern, den ehemaligen Stadtratskolleginnen und -kollegen sowie der Familie.

Fester Bestandteil des Vereinslebens

Neue Vorstandschaft des Deutsch-Französischen Clubs stellte sich vor

Städtepartnerschaften. Zu einem Antrittsbesuch bei Oberbürger-

meister Andreas Starke traf sich die neugewählte Vorstandschaft

des Deutsch-Französischen Clubs mit ihrem 1. Vorsitzenden Dr. Kai Nonnenmacher, Michaela Pöhlau, 2. Vorsitzende, sowie Kassier Dr. Benno Berschin.

schaftsjubiläums mit Rodez gelungen ist, den Deutsch-Französischen Club wieder zu beleben“.



Foto: Amt für Bürgerbeteiligung / Steffen Schützwohl

Oberbürgermeister Andreas Starke, Dr. Kai Nonnenmacher, 1. Vorstand, dahinter Dr. Benno Berschin, Michaela Pöhlau, 2. Vorsitzende, Brigitte Riegelbauer (v.r.n.l.).

Der Deutsch-Französische Club, der bereits seit 1976 besteht und nach dem plötzlichen Tod der langjährigen ehemaligen Vorsitzenden Monika Fischer im Jahr 2017 im „Dornröschenschlaf“ versank, will mit der neuen Vorstandschaft wieder als fester Bestandteil in der Vereinslandschaft der Stadt Bamberg verankert sein.

Noch in diesem Jahr will der neue Vorstand eine Mitgliederversammlung einberufen, um das Veranstaltungsprogramm und die Angebote vorzustellen.

Zusätzlich lädt der Verein die Bambergerinnen und Bamberger ein, die sich für Frankreich und die Städtepartnerschaft interessieren, eine Mitgliedschaft über die Homepage des Vereins (www.dfg-bamberg.de/ueber-uns/mitgliedschaft) zu beginnen und somit den Austausch und die Völkerverständigung zwischen Deutschen und Franzosen zu unterstützen.

„Die internationalen Clubs tragen unsere Städtepartnerschaften maßgeblich mit“ so der Oberbürgermeister „daher freut es mich besonders, dass es im Jahr des 50-jährigen Partner-



Multireligiöse Gedenkfeier entfällt

Alljährlich gedenkt die Stadt Bamberg ihrer Verstorbenen, Gefallenen und Vermissten am 2. November (Allerseelentag) in einer multireligiösen Gedenkfeier im Zelt der Religionen.

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens in Zusammenhang der Covid19-Pandemie ist dies in diesem Jahr leider nicht in der gewohnten Weise möglich.

Alle Stadtratsmitglieder, Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Ruheständler der Stadt Bamberg und ihre Angehörigen werden daher gebeten, in diesem Jahr der Verstorbenen individuell zu gedenken und so ihre Verbundenheit zum Ausdruck zu bringen.

Die Stadt Bamberg bittet um Beachtung und Verständnis für diese Vorgehensweise.

Friedhofsregelung an Allerheiligen und Allerseelen



Foto: Garten- und Friedhofsamt Bamberg

Totentafel 2019 - 2020

23.10.2019	Leo Feyler , ehemaliger Mitarbeiter, Stadtwerke Bamberg
28.10.2019	Herbert Beßler , Technischer Amtsrat a. D., Immobilienmanagement
31.10.2019	Helmut Meyer , Technischer Oberamtsrat a. D., Stadtplanungsamt
28.11.2019	Oskar Leuxner , Technischer Amtsrat a. D., Rechnungsprüfungsamt
11.12.2019	Wolfgang Wußmann , Stadtrat
28.12.2019	Klaus Dütsch , Mitarbeiter, Stadtwerke Bamberg
30.12.2019	Ernst Straub , ehemaliger Mitarbeiter, Leiter des Amtes für Informationstechnik und Digitalisierung
07.01.2020	Helmut Schrenker , ehemaliger Mitarbeiter, Bürgermeisteramt
15.01.2020	Gilbert Blechschmidt , ehemaliger Stadtrat
17.01.2020	Irene Hottelmann-Schmidt , ehemalige Stadträtin, Stadtmedaillenträgerin
19.01.2020	Alfred Römer , Studiendirektor a. D., Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule
03.02.2020	Karin André-Kuhnert , Amtsrätin a. D., Amt für soziale Angelegenheiten
12.02.2020	Margareta Schmidt , Stadtmedaillenträgerin
13.02.2020	Käthe Reichelt , Ehefrau des Altbürgermeisters
13.03.2020	Peter Dengler , Inspektor, Personal- und Organisationsamt
25.03.2020	Wolfgang Jungkunz , Oberamtsrat a. D., Zentrale Altenheimverwaltung
31.03.2020	Horst-Dietrich Förster , ehemaliger Stadtrat
05.04.2020	Heinrich Grafberger , Oberverwaltungsrat a. D., Leiter des Stadtjugendamtes
11.04.2020	Hans Hering , Bürgernadelträger
21.04.2020	Edith Bausch , Gründerin der Edith-und-Erhard-Bausch-Stiftung
09.05.2020	Ottmar Röckelein , Mitarbeiter, Entsorgungs- und Baubetrieb
19.05.2020	Heinrich Köberlein , ehemaliger Stadtrat
29.05.2020	Ekkehard Röbbke , ehemaliger Mitarbeiter, Tourismus & Kongress Service
01.06.2020	Heinz Neumann , Oberbrandmeister a. D., Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz
06.06.2020	Elisabeth Beuschel , Fachoberlehrerin a. D., Graf-Stauffenberg-Realschule
12.06.2020	Mohamed Hédi Addala , Stadtmedaillenträger und ehemaliger Vorsitzender des Migranten- und Integrationsbeirats der Stadt Bamberg
24.06.2020	Peter Baser , ehemaliger Mitarbeiter, Entsorgungs- und Baubetrieb
29.06.2020	Walter Philipp , ehemaliger Mitarbeiter, Amt für Bildung, Schulen und Sport
19.07.2020	Franz Hollfelder , ehemaliger Mitarbeiter, Fachbereich Baurecht
22.07.2020	Wolfgang Böhmelt , Bürgernadelträger
03.08.2020	Gertrud Betz , ehemalige Mitarbeiterin, Ordnungsamt
07.08.2020	Marianne Römer , Bürgernadelträgerin
18.08.2020	Magda Greese , Bürgernadelträgerin

Für Allerheiligen (Sonntag, 1. November 2020) und Allerseelen (Montag, 2. November 2020) gelten in den städtischen Friedhöfen folgende besondere Regelungen:

- Die Friedhöfe sind am 1. November von 6.00 bis 18.00 Uhr und am 2. November von 7.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.
- An diesen Tagen sind gewerbliche Arbeiten nicht erlaubt. Lieferfahrzeuge müssen vor 8.30 Uhr die Friedhöfe wieder verlassen haben. Alle Flächen sind von Fahrzeugen und Handwerksgeräten freizuhalten. Gewerbliche Arbeiten an Grabstätten können erst wieder ab 3. November erfolgen.
- Abfälle und Abraum sind – wie auch sonst üblich – in die dafür vorgesehenen Behälter und Mulden zu geben. Wege und Grabzwischenräume sind von Abfällen jeder Art freizuhalten.
- Fahrräder dürfen in die Friedhöfe nicht mitgenommen werden.

Ab Dienstag, 3. November, gelten wieder die Öffnungs- und Schließzeiten der Wintermonate und zwar von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Stadtwerke informieren

Einspeiser müssen ihre Solaranlage registrieren

Für Besitzer von Photovoltaikanlagen, die bis zum Sommer 2017 in Betrieb genommen wurden, ist jetzt Ärger vorprogrammiert, wenn ihre Anlage nicht bis zum 31. Januar im zentralen Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur (BNetzA) registriert worden ist. Sie riskieren nicht nur ein Bußgeld, sondern laufen auch Gefahr, dass sie die Einspeisevergütung verspätet oder gar nicht erhalten.

Für neuere Anlagen gelten strengere Fristen: hier verlangt der Gesetzgeber, dass die Anlagen binnen eines Monats nach der Inbetriebnahme der Bundesnetzagentur gemeldet werden. Betroffen sind sowohl Betreiber von großen Windparks, als auch Hausbesitzer mit kleinen Solaranlagen oder Batteriespeichern. Die Registrierung ist selbst dann verpflichtend,

wenn die Anlage bereits in andere Register der Bundesnetzagentur eingetragen wurde, denn eine automatische Übernahme der Daten erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht.

Die Energieberater der Stadtwerke Bamberg helfen Besitzern von Photovoltaikanlagen bei der fristgerechten und rechtskonformen Eintragung in das Register.


Fotos: Stadtwerke Bamberg

www.stadtwerke-bamberg.de/energieberatung.


Service

Praktischer Familienkalender der Stadtwerke ist wieder da

Die Stadtwerke Bamberg haben den großformatigen vierspaltigen Planer mit Ansichten der Stadt und dem Landkreis Bamberg neu aufgelegt und um interessante Informationen rund um regionale Zukunfts- und Innovationsthemen bereichert. Kunden können ihn kostenlos – und solange der Vorrat reicht – im Servicezentrum im Rathaus am ZOB, im Bambados und am Margaretendamm 28 mitnehmen.

ÖPNV

Mit dem Bus fahren? Aber sicher!

Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie zögern die Menschen, Bus und Bahn zu fahren. Um bis zu 80 Prozent sind die Fahrgastzahlen zurückgegangen. Die Stadtwerke Bamberg nehmen die Sorgen ihrer Fahrgäste ernst. Deshalb nehmen sie die Kunden mit hinter

die Kulissen des Verkehrsbetriebs und zeigen, was sie tun, um die Hygiene in den Bussen sicherzustellen. Außerdem haben sie sich mit einem Virologen unterhalten und gefragt „wie hoch das Ansteckungsrisiko in den öffentlichen Verkehrsmitteln denn eigentlich

wirklich ist“. Und sie haben ihre Fahrgäste gefragt, wie es ihnen beim Bus fahren aktuell geht.

Alle Interviews und Videos: www.stadtwerke-bamberg.de/bus

Jedem sei' Goschndäschla

Die Stadtwerke Bamberg legen im Servicezentrum im Rathaus am ZOB beim Kauf einer Zeitkarte, die 31 Tage lang gültig ist, eine Alltagsmaske (Goschndäschla) dazu. Die Aktion gilt für folgende Zeitkarten und so lange der Vorrat reicht:

- 31-Tage-MobiCard
- 9 Uhr-MobiCard
- Solo 31
- Bamberger Einkaufskarte (31 Tage)
- Bamberger Familienkarte (31 Tage)



Bekanntmachung Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB im Bereich „Ehemalige Koppenhof- und Holzhofkaserne“

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) in der zuletzt geänderten Fassung sowie des § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zuletzt geänderten Fassung, beschloss der Stadtrat der Stadt Bamberg in seiner Sitzung vom 30.09.2020 folgende Satzung:

Satzung

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Flurnummern bzw. Teilflächen (T) von Flurnummern der Gemarkung Bamberg:

- 1582, 1582/30 (T), 1582/36, 1582/53, 1582/72, 1582/71, 1602/23 (T), 1667, 1667/1, 1667/2, 1667/3, 1667/5, 1667/6, 1667/7, 1667/8, 1667/9, 1667/11, 1667/12, 1667/14, 1667/15, 1667/16, 1667/17, 1667/18, 1667/19, 1667/20, 1667/21, 1667/22, 1667/23.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem dieser Satzung beigefügten Lageplan vom 18.08.2020. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung. Er wird bei der Stadt Bamberg – Planungsamt – archivmäßig verwahrt und ist dort zu den Bürozeiten allgemein zugänglich.

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

Die Satzung dient der Erhaltung der städtebaulichen Eigenart, der Stadtgestalt, der Struktur sowie des Ortsbildes nach Maßgabe des § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB im Satzungsgebiet. Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Erlass sind im Satzungsgebiet gegeben. Die Satzung gilt unbeschadet der Bestimmungen der Bayerischen Bauordnung zur Genehmigungspflicht baulicher Anlagen auch für solche Vorhaben, Maßnahmen und Anlagen, die nach der Bayerischen Bauordnung oder nach sonstigen gesetzlichen Vorschriften nicht genehmigungsbedürftig sind.

§ 3 Genehmigungspflicht und Versagungsgründe

- (1) Im Geltungsbereich dieser Satzung bedürfen die Errichtung, der Rückbau, der Abbruch, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen der Genehmigung. Vom Genehmigungsvorbehalt ausgenommen sind unbedeutende innere Umbauten und Änderungen, insbesondere dann, wenn sie das äußere Erscheinungsbild der baulichen Anlage nicht verändern.
- (2) Bei Rückbau, Änderung oder Nutzungsänderung einer baulichen Anlage darf die Genehmigung nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild oder die Stadtgestalt prägt oder sonst von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist.
- (3) Die Genehmigung der Errichtung einer baulichen Anlage darf nur versagt werden, wenn das Ortsbild oder die Stadtgestalt durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt werden würde.

§ 4 Ausnahmen

Auf die Ausnahmen nach § 174 BauGB wird hingewiesen.

§ 5 Zuständigkeit, Verfahren

Die Genehmigung wird durch die Stadt Bamberg erteilt. Ist eine baurechtliche Zustimmung oder Genehmigung erforderlich, ist mit diesem Antrag auch der Antrag gem. § 172 Abs. 1 Satz 1 oder 2 BauGB zu stellen. Dies gilt auch wenn eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis erforderlich ist.

§ 6 Übernahmeanspruch

Wird die Genehmigung nach dieser Satzung versagt, kann der Eigentümer von der Stadt unter den Voraussetzungen des § 40 Abs. 2 BauGB die Übernahme des Grundstücks verlangen. § 43 Abs. 1, 4 und 5 sowie § 44 Abs. 3 und 4 BauGB sind entsprechend anzuwenden.

§ 7 Erörterungspflicht

Vor der Entscheidung über den Genehmigungsantrag sind mit dem Eigentümer oder sonstigen zur Unterhaltung Verpflichteten die für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu erörtern.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB handelt, wer eine bauliche Anlage im Geltungsbereich dieser Erhaltungssatzung ohne Genehmigung ändert oder rückbaut.

Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 213 Abs. 3 BauGB mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 9 Konkurrenzen

Genehmigungspflichten nach anderen Gesetzen bleiben unberührt.

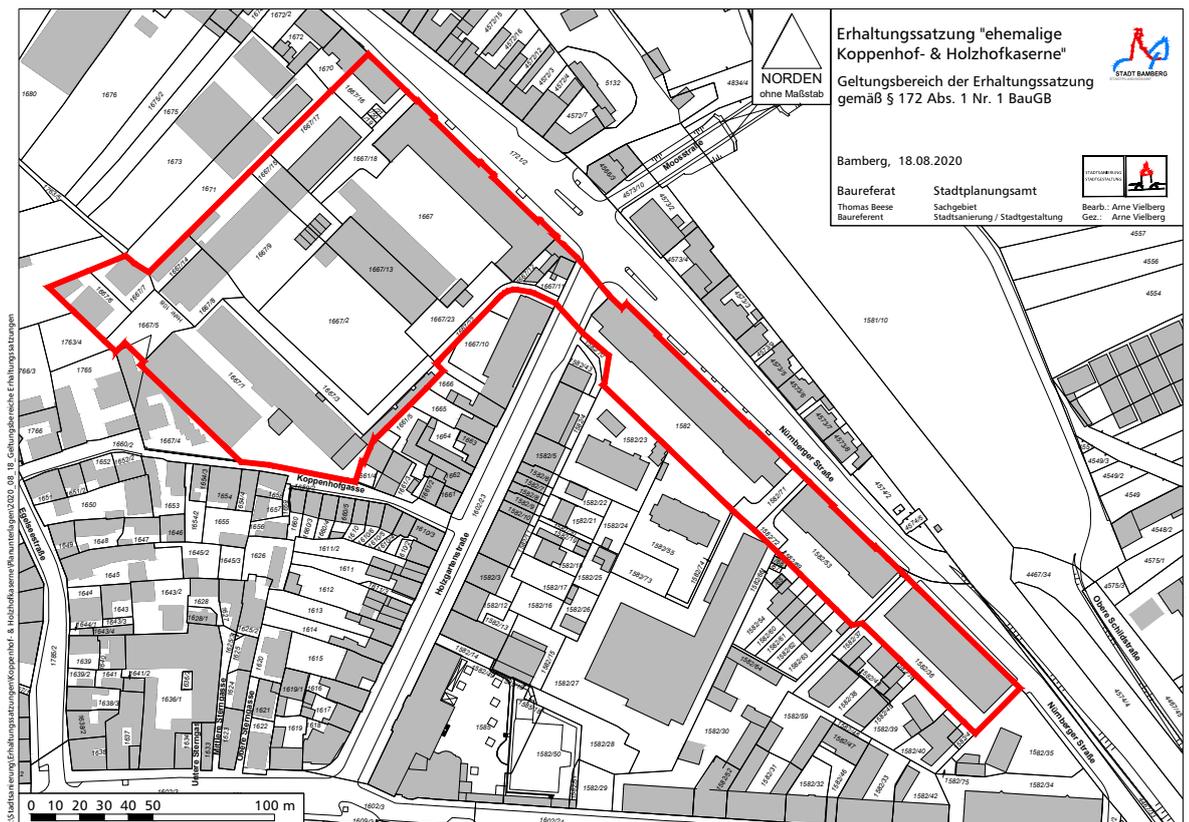
§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Bamberg in Kraft.

Hinweis:

- Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass
- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - 2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Bamberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Bamberg, 16.10.2020
STADT BAMBERG



Bekanntmachung Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB im Bereich „Geyerswörth und Altes Rathaus“

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-1) in der zuletzt geänderten Fassung sowie des § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zuletzt geänderten Fassung, beschloss der Stadtrat der Stadt Bamberg in seiner Sitzung vom 30.09.2020 folgende Satzung:

Satzung

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Flurnummern bzw. Teilflächen (T) von Flurnummern der Gemarkung Bamberg:

- 1, 1/2, 2, 2/2, 2/3, 2/4, 3, 4, 4/5 (T), 4/6, 4/7, 8/11, 17/3 (T), 21/2 (T), 21/3 (T), 39, 40, 41, 41/1, 42, 43, 43/2, 44, 49/3 (T), 49/4, 49/5 (T), 49/8, 138/4 (T), 657 (T), 1941/3 (T), 1941/4 (T), 2465/2, 2466, 2466/2, 2467, 2467/2, 2468, 2468/2, 2469, 2469/2, 2469/3, 2470, 2470/2, 2471, 2471/2, 2471/3, 2480, 2480/1, 2480/2, 2482, 2482/2 (T), 2482/3, 2488 (T), 2489, 2534/2 (T).

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem dieser Satzung beigefügten Lageplan vom 18.08.2020. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung. Er wird bei der Stadt Bamberg – Planungsamt – archivmäßig verwahrt und ist dort zu den Bürostunden allgemein zugänglich.

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

Die Satzung dient der Erhaltung der städtebaulichen Eigenart, der Stadtgestalt, der Struktur sowie des Ortsbildes nach Maßgabe des § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB im Satzungsgebiet. Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Erlass sind im Satzungsgebiet gegeben. Die Satzung gilt unbeschadet der Bestimmungen der Bayerischen Bauordnung zur Genehmigungspflicht baulicher Anlagen auch für solche Vorhaben, Maßnahmen und Anlagen, die nach der Bayerischen Bauordnung oder nach sonstigen gesetzlichen Vorschriften nicht genehmigungsbedürftig sind.

§ 3 Genehmigungspflicht und Versagungsgründe

(1) Im Geltungsbereich dieser Satzung bedürfen die Errichtung, der Rückbau, der Abbruch, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen der Genehmigung. Vom Genehmigungsvorbehalt

ausgenommen sind unbedeutende innere Umbauten und Änderungen, insbesondere dann, wenn sie das äußere Erscheinungsbild der baulichen Anlage nicht verändern.

- (2) Bei Rückbau, Änderung oder Nutzungsänderung einer baulichen Anlage darf die Genehmigung nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild oder die Stadtgestalt prägt oder sonst von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist.
- (3) Die Genehmigung der Errichtung einer baulichen Anlage darf nur versagt werden, wenn das Ortsbild oder die Stadtgestalt durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt werden würde.

§ 4 Ausnahmen

Auf die Ausnahmen nach § 174 BauGB wird hingewiesen.

§ 5 Zuständigkeit, Verfahren

Die Genehmigung wird durch die Stadt Bamberg erteilt. Ist eine baurechtliche Zustimmung oder Genehmigung erforderlich, ist mit diesem Antrag auch der Antrag gem. § 172 Abs. 1 Satz 1 oder 2 BauGB zu stellen. Dies gilt auch wenn eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis erforderlich ist.

§ 6 Übernahmeanspruch

Wird die Genehmigung nach dieser Satzung versagt, kann der Eigentümer von der Stadt unter den Voraussetzungen des § 40 Abs. 2 BauGB die Übernahme des Grundstücks verlangen. § 43 Abs. 1, 4 und 5 sowie § 44 Abs. 3 und 4 BauGB sind entsprechend anzuwenden.

§ 7 Erörterungspflicht

Vor der Entscheidung über den Genehmigungsantrag sind mit dem Eigentümer oder sonstigen zur Unter-

haltung Verpflichteten die für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu erörtern.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB handelt, wer eine bauliche Anlage im Geltungsbereich dieser Erhaltungssatzung ohne Genehmigung ändert oder rückbaut.

Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 213 Abs. 3 BauGB mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 9 Konkurrenzen

Genehmigungspflichten nach anderen Gesetzen bleiben unberührt.

§ 10 In-Kraft-Treten

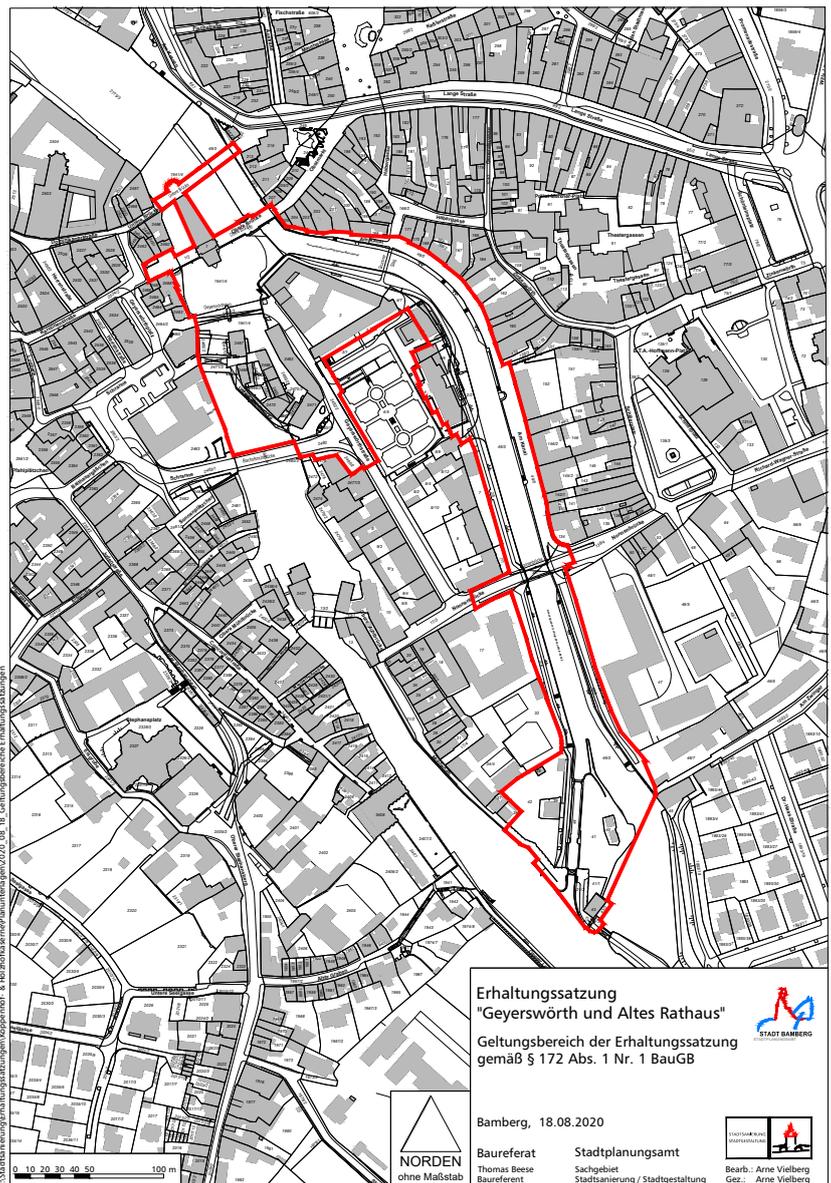
Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Bamberg in Kraft.

Hinweis:

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Bamberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Bamberg, 16.10.2020
STADT BAMBERG



Bekanntmachung Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB im Bereich „Quartier am Rathaus Maxplatz“

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) in der zuletzt geänderten Fassung sowie des § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zuletzt geänderten Fassung, beschloss der Stadtrat der Stadt Bamberg in seiner Sitzung vom 30.09.2020 folgende Satzung:

Satzung

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Flurnummern bzw. Teilflächen (T) von Flurnummern der Gemarkung Bamberg:

374, 374/1, 398/2 (T), 444/2 (T), 548/2 (T), 565, 566, 566/2, 568, 569/2 (T).

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem dieser Satzung beigefügten Lageplan vom 02.09.2020. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung. Er wird bei der Stadt Bamberg – Stadtplanungsamt – archivmäßig verwahrt und ist dort zu den Bürostunden allgemein zugänglich.

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

Die Satzung dient der Erhaltung der städtebaulichen Eigenart, der Stadtgestalt, der Struktur sowie des

Ortsbildes nach Maßgabe des § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB im Satzungsgebiet. Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Erlass sind im Satzungsgebiet gegeben. Die Satzung gilt unbeschadet der Bestimmungen der Bayerischen Bauordnung zur Genehmigungspflicht baulicher Anlagen auch für solche Vorhaben, Maßnahmen und Anlagen, die nach der Bayerischen Bauordnung oder nach sonstigen gesetzlichen Vorschriften nicht genehmigungsbedürftig sind.

§ 3 Genehmigungspflicht und Versagungsgründe

- (1) Im Geltungsbereich dieser Satzung bedürfen die Errichtung, der Rückbau, der Abbruch, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen der Genehmigung. Vom Genehmigungsvorbehalt ausgenommen sind unbedeutende innere Umbauten und Änderungen, insbesondere dann, wenn sie das äußere Erscheinungsbild der baulichen Anlage nicht verändern.
- (2) Bei Rückbau, Änderung oder Nutzungsänderung einer baulichen Anlage darf die Genehmigung nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild oder die Stadtgestalt prägt oder sonst

von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist.

- (3) Die Genehmigung der Errichtung einer baulichen Anlage darf nur versagt werden, wenn das Ortsbild oder die Stadtgestalt durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt werden würde.

§ 4 Ausnahmen

Auf die Ausnahmen nach § 174 BauGB wird hingewiesen.

§ 5 Zuständigkeit, Verfahren

Die Genehmigung wird durch die Stadt Bamberg erteilt. Ist eine baurechtliche Zustimmung oder Genehmigung erforderlich, ist mit diesem Antrag auch der Antrag gem. § 172 Abs. 1 Satz 1 oder 2 BauGB zu stellen. Dies gilt auch wenn eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis erforderlich ist.

§ 6 Übernahmeanspruch

Wird die Genehmigung nach dieser Satzung versagt, kann der Eigentümer von der Stadt unter den Voraussetzungen des § 40 Abs. 2 BauGB die Übernahme des Grundstücks verlangen. § 43 Abs. 1, 4 und 5 sowie § 44 Abs. 3 und 4 BauGB sind entsprechend anzuwenden.

§ 7 Erörterungspflicht

Vor der Entscheidung über den Genehmigungsantrag sind mit dem Eigentümer oder sonstigen zur Unterhaltung Verpflichteten die für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu erörtern.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB handelt, wer eine bauliche Anlage im Geltungsbereich dieser Erhaltungssatzung ohne Genehmigung ändert oder rückbaut.

Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 213 Abs. 3 BauGB mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 9 Konkurrenzen

Genehmigungspflichten nach anderen Gesetzen bleiben unberührt.

§ 10 In-Kraft-Treten

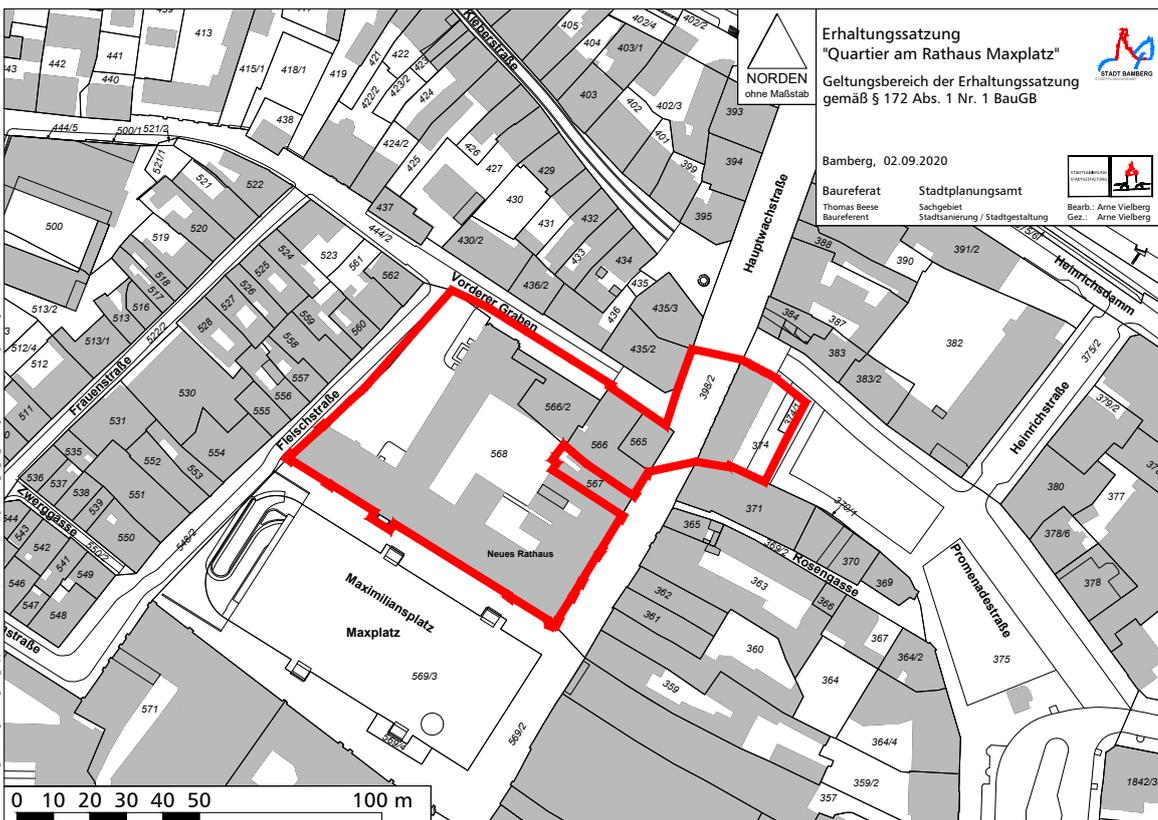
Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Bamberg in Kraft.

Hinweis:

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Bamberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Bamberg, 16.10.2020
STADT BAMBERG



Bekanntmachung Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB im Bereich „St. Getreu Straße“

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-1) in der zuletzt geänderten Fassung sowie des § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zuletzt geänderten Fassung, beschloss der Stadtrat der Stadt Bamberg in seiner Sitzung vom 30.09.2020 folgende Satzung:

Satzung

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Flurnummern bzw. Teilflächen (T) von Flurnummern der Gemarkung Bamberg:

546 (T), 3438 (T), 3055/2 (T), 3439/23 (T), 3438 (T), 3437/2 (T), 3424/5 (T), 3417, 3418, 3419, 3464 (T), 2866 (T), 3035, 3034, 3039, 3414/2, 3414/1, 3052/2, 3052 (T), 3413, 3041, 3040, 3042, 3052 (T), 3014/2 (T), 3014/2 (T), 3050, 3049/14, 3050/4, 3052/1, 3052/2, 3014/2, 3014/3 (T), 2854, 2851, 2851/5, 2791, 2791/1, 2788, 2787, 2790/2, 2790, 2789, 2788/1, 2788/2, 2788/3, 3319, 3320, 3318, 3315/2, 3315/1, 3323, 3308, 3402/2, 3403, 3402, 3066, 3063, 3062, 3065, 3064, 3060, 3058, 3061, 3059, 3056, 3055, 3067, 3057/2, 3057, 3403/2, 3054, 3403/1, 3069, 3068, 3070, 3071, 3072, 3324/2 (T), 3403/1, 3403/2, 3403/1 (T).

Die genaue Abgrenzung des Gel-

tungsbereiches ergibt sich aus dem dieser Satzung beigelegten Lageplan vom 10.08.2020. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung. Er wird bei der Stadt Bamberg – Planungsamt – archivmäßig verwahrt und ist dort zu den Bürozeiten allgemein zugänglich.

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

Die Satzung dient der Erhaltung der städtebaulichen Eigenart, der Stadtgestalt, der Struktur sowie des Ortsbildes nach Maßgabe des § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB im Satzungsgebiet. Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Erlass sind im Satzungsgebiet gegeben. Die Satzung gilt unbeschadet der Bestimmungen der Bayerischen Bauordnung zur Genehmigungspflicht baulicher Anlagen auch für solche Vorhaben, Maßnahmen und Anlagen, die nach der Bayerischen Bauordnung oder nach sonstigen gesetzlichen Vorschriften nicht genehmigungsbedürftig sind.

§ 3 Genehmigungspflicht und Versagungsgründe

(1) Im Geltungsbereich dieser Satzung bedürfen die Errichtung, der Rückbau, der Abbruch, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen der Genehmigung. Vom Genehmigungsvorbehalt ausgenommen sind unbedeutende

innere Umbauten und Änderungen, insbesondere dann, wenn sie das äußere Erscheinungsbild der baulichen Anlage nicht verändern.

- (2) Bei Rückbau, Änderung oder Nutzungsänderung einer baulichen Anlage darf die Genehmigung nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild oder die Stadtgestalt prägt oder sonst von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist.
- (3) Die Genehmigung der Errichtung einer baulichen Anlage darf nur versagt werden, wenn das Ortsbild oder die Stadtgestalt durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt werden würde.

§ 4 Ausnahmen

Auf die Ausnahmen nach § 174 BauGB wird hingewiesen.

§ 5 Zuständigkeit, Verfahren

Die Genehmigung wird durch die Stadt Bamberg erteilt. Ist eine baurechtliche Zustimmung oder Genehmigung erforderlich, ist mit diesem Antrag auch der Antrag gem. § 172 Abs. 1 Satz 1 oder 2 BauGB zu stellen. Dies gilt auch wenn eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis erforderlich ist.

§ 6 Übernahmeanspruch

Wird die Genehmigung nach dieser Satzung versagt, kann der Eigentümer von der Stadt unter den Voraussetzungen des § 40 Abs. 2 BauGB die Übernahme des Grundstücks verlangen. § 43 Abs. 1, 4 und 5 sowie § 44 Abs. 3 und 4 BauGB sind entsprechend anzuwenden.

§ 7 Erörterungspflicht

Vor der Entscheidung über den Genehmigungsantrag sind mit dem Eigentümer oder sonstigen zur Unterhaltung Verpflichteten die für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu erörtern.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB handelt, wer eine bauliche Anlage im Geltungsbereich dieser Erhaltungssatzung ohne Genehmigung ändert oder rückbaut.

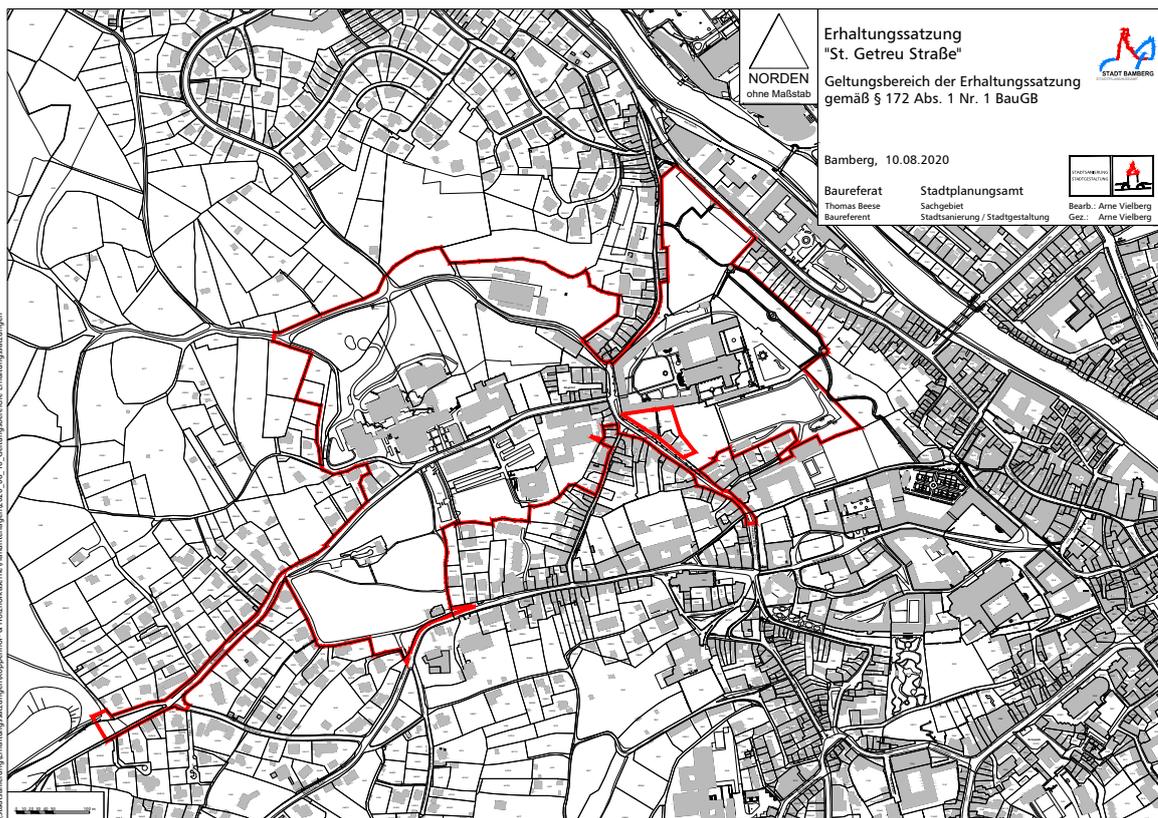
Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 213 Abs. 3 BauGB mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 9 Konkurrenzen

Genehmigungspflichten nach anderen Gesetzen bleiben unberührt.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Bamberg in Kraft.



Hinweis:

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Bamberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Bamberg, 16.10.2020
STADT BAMBERG

Bekanntmachung Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Düngeverordnung

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg
Goethestraße 6, 96450 Coburg

folgende **Anordnung**

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klauentieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 1 Düngeverordnung auf **Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau (Aussaat spätestens 15. Mai 2020)** im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Grünland hinsichtlich der extremen Witterungsverhältnisse um 2 Wochen verschoben, für den Regierungsbezirk Oberfranken auf die Zeit vom **15. November 2020**

bis einschließlich 14. Februar 2021

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Boden auszubringen.

in der jeweils gültigen Fassung der Wasserschutzgebietsverordnung vorgegeben sind.

Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Düngeverordnung

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung – DüV) vom 01.05.2020

– Sachgebiet L 3.2 –
Fachzentrum Agrarökologie

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg – Sachgebiet L 3.2 – Fachzentrum Agrarökologie erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 6 Abs. 8 Düngeverordnung

Unberührt von dieser Verschiebung bleiben auch die Sperrfristen, die für die Flächen in Wasserschutzgebieten

Bad Staffelstein, 05.10.2020
Claudia Alberts, LORin

Bekanntmachung Öffentliche Versteigerung

Die Stadt Bamberg, FB 6A/Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle, Untere Sandstraße 32-34, 96049 Bamberg beabsichtigt folgende Fahrzeuge öffentlich zu versteigern:

Die Versteigerung findet am 29.10.2020 um 14.00 Uhr im Hof der Stadtgärtnerei des Garten- und Friedhofsamtes, Münchner Ring 25, in Bamberg statt. Die Bezahlung erfolgt gegen Rechnung. Die Abholung erfolgt auf eigene Kosten und ist erst nach Erhalt der Quittung möglich. Die Fahrzeuge werden verkauft wie gesehen. Der Verkäufer übernimmt keine Gewährleistung für die Gebrauchtfahrzeuge. Auskünfte erteilt Frau Friedemann-Hildebrand, Tel. 0951 871216.

01. Fendt-Traktor 312 Vario, voll einsatzbereit.
02. Iveco 3,3 to Kipper, BA-2484, nicht fahrbereit, Kupplungsschaden, kein Tüv.
03. Iveco 3,3 to offener Kasten, fahrbereit kein Tüv.
04. Elektro-Transporter, nicht fahrbereit.
05. Iseki-Großflächenmäher SXG 22 mit Fangkorb, Rahmen angebrochen.
06. Heckmulcher Typ Orsi, Arbeitsbreite ca. 1,50 m, defekte Zapfwelle.
07. mehrer Feuerwehrfahrzeuge unterschiedlicher Hersteller

Besichtigung ab 29.10.2010 (8.00-12.00 Uhr) im Hof der Stadtgärtnerei ist möglich.
Terminvereinbarung mit Herrn Hopfenmüller (Tel. 0951 871366) ist erforderlich.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Bamberg

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bamberg werden hiermit zur Jagdversammlung am

Mittwoch, 28. Oktober 2020, 19.30 Uhr

in den Gasthof Heerlein, Wildensorger Hauptstr. 57, 96049 Bamberg eingeladen.

Tagesordnung

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Kassenbericht
3. Antrag auf Änderung des Jagdpachtvertrags
4. Antrag auf Verlängerung des Jagdpachtvertrags
5. Verschiedenes (Anträge, Aussprache der Jagdgenossen, usw.)

Um zahlreiches Erscheinen der Jagdgenossen wird gebeten.

Der Jagdvorsteher Anton Motschenbacher

Ausschreibungen städtischer Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen

Referat bzw. Amt Kennziffer	Gegenstand und Umfang der Leistung oder Lieferung	Bemerkungen
Stadt Bamberg FB 6A / Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle in Vertretung der IGZ Bamberg GmbH Untere Sandstraße 34 96049 Bamberg	Offenes Verfahren nach VOB/A EU Neubau eines digitalen Gründerzentrums in Bamberg Schlosserarbeiten VI – Turmkonstruktion Ort: Zollnerstraße, 96052 Bamberg Az.: 6A-DGZ-3355 Ausführung: 11.01.2021 – 29.04.2021 Submission: 04.11.2020 – 10.00 Uhr Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen. Nebenangebote sind nicht zugelassen.	Ausschreibungsunterlagen nur in elektronischer Form können über die Vergabepattform www.auftraege.bayern.de mit nachfolgendem Link heruntergeladen werden. https://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/22940ad1-aed3-4f7f-9612-70a17d7e51bf Eingang der Angebote nur in digitaler Form über die Vergabepattform möglich. Papierangebote oder Angebote in E-Mail-Form werden von der Wertung ausgeschlossen. Die Abgabe der Ausschreibungsunterlagen erfolgt kostenfrei.
	Offenes Verfahren nach VOB/A EU Neubau eines digitalen Gründerzentrums in Bamberg Verblendmauerwerk IV Ort: Zollnerstraße, 96052 Bamberg Az.: 6A-DGZ-3335 Ausführung: 11.01.2021 – 28.05.2021 Submission: 05.11.2020 – 10.00 Uhr Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen. Nebenangebote sind nicht zugelassen.	Ausschreibungsunterlagen nur in elektronischer Form können über die Vergabepattform www.auftraege.bayern.de mit nachfolgendem Link heruntergeladen werden. https://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/10723f7a8-b150-43a6-ac38-6f2c2cof73ef Eingang der Angebote nur in digitaler Form über die Vergabepattform möglich. Papierangebote oder Angebote in E-Mail-Form werden von der Wertung ausgeschlossen. Die Abgabe der Ausschreibungsunterlagen erfolgt kostenfrei.

Bekanntmachung Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO)

Bauordnungsamt der Stadt Bamberg
Untere Sandstraße 34
96049 Bamberg

Für Sie zuständig:
Frau Höfner
Zi. 106, Tel. 0951 87-1666
Fax 0951 87-760
Az.: 1537/16

Vorhaben

Einbau einer Ferienwohnung
im Untergeschoss

Grundstücke

Bamberg, Salierstr. 2
Gemarkung Bamberg,
Flurstück-Nr. 8371

Bauherrin

Weinig Hannelore

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

1. Im Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588) mit den jeweiligen Änderungen wird für das o.g. Bauvorhaben die nach Art. 68 BayBO erforderliche

BAUGENEHMIGUNG

im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO auf Grundlage der beiliegenden geprüften Bauvorlagen und unter den im Beiblatt aufgeführten Bedingungen, Auflagen und Einschränkungen erteilt.

Die mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen und die Beilagen sind Bestandteile dieser Baugenehmigung.

2. Nachbarn haben dem Vorhaben teilweise nicht zugestimmt. Schriftliche Einwendungen sind nicht bekannt. Gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO kann bei mehr als 20 Beteiligten im Sinn des Satzes 3 die Zustimmung der Baugenehmigung nach Abs. 1 Satz 6 durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth, 95444 Bayreuth erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a. Schriftlich oder zur Niederschrift
Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts

erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth.

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Bamberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur

Rechtsbehelfsbelehrung

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung

vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bau- und Denkmalschutzrechts zum 01.07.2007 abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können im Bauordnungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstr. 34 (Zugang vom Leinritt), Zi. 106, Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Paul Maar/Ulrich Limmer

HERR BELLO UND DAS BLAUE WUNDER



Illustration: Ute Krause

THETAER
HOFFMANN

WEIHNACHTSMÄRCHEN AB 5 JAHREN
AB 21. NOVEMBER 2020
WWW.THEATER.BAMBERG.DE

Die Stadt Bamberg

bietet zum 01.09.2021 eine

Ausbildung zum / zur Forstwirt/in (m/w/d)

an.



Für die Ausbildung ist mindestens der Qualifizierende Hauptschulabschluss bzw. Qualifizierende Mittelschulabschluss erforderlich.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die aufgrund dieser Ausschreibung eingestellten Auszubildenden nach Beendigung der Ausbildung keinen Anspruch darauf haben, bei der Stadt Bamberg weiterbeschäftigt zu werden.

Wir freuen uns, wenn sich Bewerberinnen und Bewerber aller Nationalitäten angesprochen fühlen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung über das Bewerbungsportal der Stadt Bamberg unter www.stadt.bamberg.de/stellenangebote bis zum 29. November 2020 zusammen mit dem Jahreszeugnis 2020.

Weitere Informationen finden Sie unter www.stadt.bamberg.de/stellenangebote, ausbildung@stadt.bamberg.de oder Tel. 0951 87-4040, -4041, -4042.

Aufgebot

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Bamberg in Bamberg

Nr. 3100295306 Jürgen Starke

ist zu Verlust gegangen. Es wird hiermit aufgegeben.

Der/die Inhaber des Sparkassenbuches wird/werden aufgefordert, unter Vorlage der Sparurkunde seine/ihre Rechte binnen einer Frist von drei Monaten, von heute an gerechnet, bei der Sparkasse Bamberg oder deren Geschäftsstellen anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Bamberg, den 30.09.2020

Sparkasse Bamberg

Aufgebot

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Bamberg in Bamberg

Nr. 3212651974 Rudolf Hagel

ist zu Verlust gegangen. Es wird hiermit aufgegeben.

Der/die Inhaber des Sparkassenbuches wird/werden aufgefordert, unter Vorlage der Sparurkunde seine/ihre Rechte binnen einer Frist von drei Monaten, von heute an gerechnet, bei der Sparkasse Bamberg oder deren Geschäftsstellen anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Bamberg, den 30.09.2020

Sparkasse Bamberg

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Bamberg in Bamberg

Nr. 3213100567 Elisabeth Müller

wird für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Bamberg, den 16.10.2020

Sparkasse Bamberg

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Bamberg in Bamberg

Nr. 3730833534 Sophia Hanker

wird für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Bamberg, den 16.10.2020

Sparkasse Bamberg

Corona-Strategie

Bayern



bayern.de

Generell: Mindestabstand 1,5 m und Hygieneregeln beachten

7-Tage-Inzidenz über 50:

- Private Feiern und Kontakte werden auf max. 5 Personen oder 2 Haushalte begrenzt.
- Sperrstunde, Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen sowie Alkoholverbot auf öfftl. Plätzen ab 22 Uhr

7-Tage-Inzidenz über 35:

- Private Feiern und Kontakte werden auf max. 10 Personen oder 2 Haushalte begrenzt.
- Sperrstunde, Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen sowie Alkoholverbot auf öfftl. Plätzen ab 23 Uhr
- Maskenpflicht, wo Menschen dichter bzw. länger zusammenkommen: z. B. Fußgängerzonen, öffentl. Gebäude, Schulen, Veranstaltungen (auch für Zuschauer bei sportlichen Veranstaltungen)

7-Tage-Inzidenz unter 35:

- Kontaktbeschränkung: 10 Personen oder 2 Haushalte im öffentl. Raum
- Veranstaltungen: max. 100 Teilnehmer drinnen bzw. 200 draußen (Spezialregelungen für Kultur, Sport, Gottesdienste und Versammlungen)
- Maske: bei besonderer Anordnung (z. B. ÖPNV, Schulen, Krankenhäuser, Gastronomie) und wenn Mindestabstand (1,5 m) nicht eingehalten werden kann

Geburten

Beurkundungen vom 01.10.2020 mit 14.10.2020

- Lea Franziska **Stenglein**
Eltern: Franziska Petra Isabell **Stenglein** geb. Ströhlein und Fabian Manfred **Stenglein**, Bamberg, Blumenstr. 5
- Zilli **Herold**
Eltern: Laura **Großkopf** und Marc André **Herold**, Bamberg, Nürnberger Str. 91
- Frieda **Lorz**
Eltern: Susanne **Lorz** geb. Kaiser und Johannes Horst **Lorz**, Bamberg, Max-Planck-Str. 47
- Elisa Sofia **Cojacularu**
Eltern: Anca **Albescu-Cojacularu** geb. Albescu und Radu-Ionut **Cojacularu**, Bamberg, Memmelsdorfer Str. 109
- Elian Lio **Balaban**
Eltern: Agnes Johanna **Balaban** und Timo Gabriel Hartmut **Scheyhing**, Bamberg, Waldwiesenstr. 1
- Cristián **Quirin**
Eltern: Cristina **Marcucci** und Andrés **Quirin**, Bamberg, Am Werkkanal 8
- Milan **Gorzelik**
Eltern: Paula Ewa **Gorzelik** geb. Simson und Dominik August **Gorzelik**, Bamberg, Krackhardtstr. 10
- Georg Louis **Gauglitz**
Eltern: Iris Katharina **Gauglitz** geb. Koch und Jonas **Gauglitz**, Bamberg, Geschwister-Scholl-Ring 21

Eheschließungen

Vom 01.10.2020 mit 14.10.2020

- In diesem Zeitraum fanden **20** Eheschließungen statt.
Davon war eine zur Veröffentlichung freigegeben:
- Eheschließung am 09.10.2020:**
- Nina Maria **Weyrauther**, Bamberg, Obere Königstr. 29 und Georg Josef **Herrmann** geb. Kühnl, Bamberg, Obere Königstr. 29

Verstorbene

Beurkundungen vom 01.10.2020 mit 14.10.2020

- Henriette **Knorr** geb. Hufnagel, Bamberg, Wassermannstr. 36
- Katja **Dietz**, Bamberg, Hauptsmoorstr. 85
- Maria Rotraud **Beck** geb. Lauber, Bamberg, Nürnberger Str. 229
- Lothar Georg **Schulz**, Bamberg, Greiffenbergstr. 75
- Eva Sieglinde **Urban** geb. Hesper, Bamberg, Gaustadter Hauptstr. 113
- Magdalena **Zeh** geb. Suchanek, Bamberg, Albrecht-Dürer-Str. 11
- Barbara **Götter** geb. Ebner, Bamberg, Höhenstr. 24

Anzeige

SÖHNLEIN & KOLLEGEN

ANWALTS- UND FACHANWALTSKANZLEI

<p>RALF SÖHNLEIN FACHANWALT F. ERBRECHT VORMALS RICHTER UND STAATSANWALT</p> <ul style="list-style-type: none"> ◦ ERBRECHT ◦ IMMOBILIENRECHT ◦ VERKEHRUNFALLRECHT ◦ VERKEHRSTRAF- UND BUSSGELDSACHEN ◦ VERSICHERUNGSRECHT 	<p>MARKUS HENNEMANN RECHTSANWALT WIRTSCHAFTSJURIST (UNIV. BT)</p> <ul style="list-style-type: none"> ◦ ARBEITSRECHT ◦ MIET- UND WEG-RECHT ◦ BANK-/KAPITALMARKTR. ◦ WIRTSCHAFTSRECHT ◦ WERKVERTRAGSRECHT ◦ REISERECHT 	<p>KATHARINA LEISNER RECHTSANWÄLTIN</p> <ul style="list-style-type: none"> ◦ FAMILIENRECHT ◦ MEDIZINRECHT ◦ STRAFRECHT ◦ INTERNETRECHT ◦ KAUFRECHT ◦ UNFALLRECHT
---	---	---

Franz-Ludwig-Straße 30 · 96047 Bamberg
Telefon 0951 / 98 676-0 · Telefax 0951 / 98 676-20
kanzlei@soeko.de · www.soeko.de

Impressum

Rathaus Journal
Amtsblatt der Stadt Bamberg
Herausgeber Stadt Bamberg
Redaktion Pressestelle der Stadt Bamberg
Tel. 0951 87-1037 · Fax 0951 87-1960
presse@stadt.bamberg.de

Konzept · Grafikdesign
• Steffen Schützwohl
Pressestelle der Stadt Bamberg
• Wolf Hartmann
mgo360 GmbH & Co. KG, Bamberg

Druck · Weiterverarbeitung
mgo360 GmbH & Co. KG, Bamberg
Gutenbergstraße 1 · 96050 Bamberg
Tel. 0951 188-254

Anzeigenverkauf
Luise Wiechert
Tel. 0951 201030
lw@stadtmarketing-bamberg.de

Anzeigenschluss
Montag vor Erscheinungstermin

Abo-Service Mediengruppe Oberfranken –
Zeitungsverlage GmbH & Co. KG
Tel. 0951 188-199

Auflage 17.300 Stück

Erscheinungsweise 24 Ausgaben (2020)
als Beilage im Fränkischen Tag
Ausgabe A (nur im Stadtgebiet)

Jahresabonnement 20,- Euro

Gerichtsstand Bamberg

Für die Herstellung dieses Amtsblattes
wird Recycling-Papier verwendet.

Notrufnummern

Polizei 110

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt 112

Giftnotruf 089 19240

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Corona-Hotline Gesundheitsamt
0951 85-9700

Wichtige Telefonnummern der Stadt Bamberg

Vermittlung 87-0

Infothek 87-0
(allgemeine Auskünfte)

**Bürgeranfragen
und Beschwerden** 87-1138

Fax 87-1964

E-Mail stadtverwaltung@stadt.bamberg.de

Internet www.stadt.bamberg.de

Öffnungszeiten

Seit dem 4. Mai sind das Bürgerrathaus am ZOB, das Rathaus Maxplatz, die Zulassungsstelle in der Moosstraße sowie das Baureferat in der Unteren Sandstraße wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Zwingend erforderlich sind aber eine vorherige Terminvereinbarung sowie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Das Rathaus am Maxplatz kann wegen Umbauarbeiten am Haupteingang weiterhin nur durch den Seiteneingang in der Fleischstraße betreten werden.

Weitere Hinweise unter www.stadt.bamberg.de.

TÜTE UM TÜTE

HISTORISCHES MUSEUM BAMBERG

www.museum.bamberg.de Alte Hofhaltung | Domplatz 7 | 96049 Bamberg
Di-So und feiertags 10-17 Uhr

VERLÄNGERT ! bis 10. Januar 2021



MUSEEN DER STADT BAMBERG

